

PROTOKOLL

6. Sitzung des Grossen Gemeinderates von Steffisburg

Freitag, 15. Oktober 2010

16.00 Uhr – 19.05 Uhr, Höchhus, Saal Dachstock, Höchhusweg 17, Steffisburg

Vorsitz	Gerber Heinz, GGR-Präsident 2010
Sekretär	Zeller Rolf, Gemeindeschreiber
Protokoll	Neuhaus Marianne, Verwaltungsangestellte Traktanden 65 bis 71 Furrer Erika, Verwaltungsangestellte Traktanden 72 bis 80
Mitglieder	EDU Bühler Markus Gerber Christian EVP Bachmann Margret Brönnimann Marlène Gyger Lukas Schweizer Thomas Wäfler Samuel ab 16.45 h FDP Bryner Franziska Gerber Jürg Pfister Sereina Riesen Michael Stauffer Sandro Trachsel Urs Wegmann Beat SP Erb Martin Hug-Wäfler Gabriela Jordi Katharina Jordi Peter Kunz Fritz Lehmann Ruth Maurer Peter Schanz Claudia Tschanz Therese Zimmermann Hans SVP Barben Adrian Berger Ulrich Canonica Barbara Gerber Heinz Grossniklaus Hans Ulrich bis 18.10 h Kropf Hansueli Marti Hans Rudolf Marti Werner

Saurer Ursula
Schwarz Elisabeth

Davon entschuldigt	Brönnimann Marlène (Ferien) Canonica Barbara (familiäre Gründe) Fischer-Bryner Franziska (Ferien) Gerber Jürg (Ferien) Kunz Fritz (Ferien)		
Anwesend zu Beginn	27		
Absolutes Mehr	14		
Mitglieder Gemeinderat	Huder Ursulina	Vorsteherin Bildung	SP
	Kopp Lorenz	Vorsteher Hochbau/Planung	EVP
	Marti Jürg	Vorsteher Präsidiales	SVP
	Schenk Marcel	Vorsteher Tiefbau/Umwelt	SP
	Schmid Susanna	Vorsteherin Soziales ab 16.10 h	SVP
	Schneeberger Stefan	Vorsteher Sicherheit	FDP
	Spycher Stephan	Vorsteher Finanzen	FDP
Davon entschuldigt	--		
Anwesende Vertreter Verwaltung	Ciabuschi Claudio, Leiter Sozialdienste ab 16.10 h Finger Monika, Finanzverwalterin Hadorn Hans-Peter, Leiter Hochbau/Planung Jäggi Albert, Leiter Tiefbau/Umwelt Stalder Michaela, Gemeindeschreiber-Stv.		
Medienschaffende	3		
Zuhörer	11		
Gäste/Referenten	Seewer Ueli, Betriebsökonom HWV (Berater zu Trakt. 69 bis 71)		

ERÖFFNUNG

Traktandenliste

Die Traktandenliste wird wie folgt genehmigt:

65. Protokoll der Sitzung vom 26. August 2010; Genehmigung
66. Informationen des Gemeindepräsidenten
67. Finanzen; Finanzplan 2011 – 2015; Kenntnisnahme
68. Finanzen; Voranschlag 2011, Steueranlage und Liegenschaftssteueransatz; Genehmigung z.H. Gemeindeabstimmung vom 28.11.2010
69. Bildung; Reglement über die Organisation des Kindergartens und der Volksschule (neu: Bildungsreglement); Genehmigung Totalrevision
70. Bildung; Reglement über die ständigen Kommissionen des Grossen Gemeinderates; Genehmigung Teilrevision Anhang 1 (Schulkommission)
71. Bildung; Reglement über die Elternmitwirkung in den Kindergärten und Schulen; Genehmigung Teilrevision

72. Hochbau/Planung; Reklamereglement mit Reklameplan; Genehmigung zu Handen Gemeindeabstimmung vom 28.11.2010
73. Postulat der SP-Fraktion betr. „Werbeplakatträger“ (2001/02); Abschreibung
74. Hochbau/Planung; „Überbauung Dorfplatz“, Kenntnisnahme Abrechnung Verpflichtungskredit vom 23.06.2000 betr. Einstellhalle
75. Postulat der SP-Fraktion betr. „Modernisierung und Attraktivitätssteigerung Badi Steffisburg“ (2010/15); Behandlung
76. Postulat der SP-Fraktion betr. „Licht aus zwischen 01.00 und 05.00 Uhr“ (2010/16); Behandlung
77. Postulat der SP-Fraktion betr. „Beitrag zur Verbesserung des Langsamverkehrs – Für ein durchgängiges Velonetz und genügend Veloabstellanlagen in Steffisburg“ (2009/18); Abschreibung
78. Sitzungskalender 2011; Genehmigung
79. Neue parlamentarische Vorstösse; Bekanntgabe und Begründung
80. Einfache Anfragen

VERHANDLUNGEN

Einleitend begrüsst Heinz Gerber alle Gäste, Medienvertreterinnen und Medienvertreter, alle Mitglieder des Grossen Gemeinderates und des Gemeinderates sowie alle Abteilungsleitenden zur sechsten Sitzung des Grossen Gemeinderates 2010.

Ersatzwahl Stimmzähler

Der Vorsitzende teilt mit, dass Fritz Kunz, Stimmzähler, in den Ferien weilt. Deshalb muss eine ausserordentliche stimmzählende Person gewählt werden. Er erwartet einen Vorschlag der SP-Fraktion.

Peter Jordi schlägt im Namen der SP-Fraktion Therese Tschanz vor.

Wahl

Einstimmig wird Therese Tschanz als ausserordentliche Stimmzählerin gewählt.

65 10.060.006 Protokolle

Protokoll der Sitzung vom 26. August 2010; Genehmigung

Das Protokoll der Sitzung vom 26. August 2010 wird einstimmig und mit Dank an die Verfasserinnen genehmigt.

Der Vorsitzende bittet an dieser Stelle die Ratsmitglieder allfällige neue parlamentarische Vorstösse einzureichen, damit diese anschliessend kopiert und verteilt werden können.

66 10.060.000 Grosser Gemeinderat

Information des Gemeindepräsidenten

66.1 Pensionierungen

Keine.

66.2 Kündigungen

Christoph Schürch, Sachbearbeiter Bauinspektorat, hat auf Ende November 2010 gekündigt. Er tritt eine neue Stelle im Bauinspektorat der Gemeinde Langenthal an.

Antonia Bregger-Cano, Bereichsleiterin Erwachsenen- und Kinderschutz hat per Ende Dezember 2010 gekündigt. Sie nimmt eine neue Herausforderung bei ihrer früheren Arbeitgeberin wahr.

66.3 Funktionsänderungen/Veränderungen Beschäftigungsgrad

Bei der Abteilung Bildung werden 20 Stellenprozente, ebenfalls im Zusammenhang mit dem neuen Führungsmodell, wieder besetzt (diese Stellenprozente waren im Stellenetat vorhanden). Einerseits wird der Beschäftigungsgrad von Susanne Joss, Verwaltungsangestellte Bildung um 10 % auf 30 % erhöht. Andererseits wird der Beschäftigungsgrad von Nicole Buser, Sachbearbeiterin Bildung, von bisher 60 % auf neu 70 % angehoben.

66.4 Neuanstellungen

Am 20. September 2010 wählte der Gemeinderat Christoph Stalder als Gemeindeschreiber-Stellvertreter. Er tritt die Nachfolge von Michaela Stalder an. Zu erwähnen ist, dass die beiden nicht verwandt sind.

Infolge Schwangerschaft von Janine Mattenberger, Eveline Angst und Lilian Keller – alles Sozialarbeiterinnen – musste die Überbrückung, respektive die Nachfolge geregelt werden. Josephine Spicher tritt die Stelle bei den Sozialdiensten per 1. November 2010 und Andrea Müller per 1. Januar 2011 an. Die Anstellung von Andrea Müller ist befristet bis am 31. August 2011, da die werdenden Mütter voraussichtlich wieder Teilzeit bei der Gemeinde arbeiten werden.

Er wünscht allen einen optimalen Start und freut sich auf eine gute Zusammenarbeit.

66.5 Aktuelle Einwohnerzahl von Steffisburg

- Stand 26.08.2010 (letzte Sitzung): 15'434 Personen
- Stand heute: 15'451 Personen (+ 17 Personen)

66.6 Reka-Checks

Anlässlich der letzten GGR-Sitzung versprach Jürg Marti Kathrin Jordi mitzuteilen, wie hoch die Kosten wären, wenn die Rentnerinnen und Rentner nach wie vor Reka-Checks beziehen könnten (Einfache Anfrage). Im Jahr 2003 bezogen rund 22 pensionierte Personen Reka-Checks im Wert von Fr. 13'000.00. Ginge man im aktuellen Jahr vom gleichen Verhältnis aus, würden 25 Personen für rund Fr. 15'000.00 Checks beziehen. Die Gemeinde müsste somit Fr. 2'775.00 tragen, was der Vergünstigung entspricht.

66.7 Held AG

Wie den Medien entnommen werden konnte, hat die Gemeinde Steffisburg das Gebäude der Held AG erworben. Mit dem Kauf der Parzelle kann einerseits die Erschliessung der Gebiete Bahnhof/Aarefeld/Kaliforni sichergestellt werden und andererseits kann die Gemeinde aktive Bodenpolitik, kombiniert mit der Wirtschaftsförderung, betreiben. Ziel ist es, das gesamte Bahnhofgebiet als Entwicklungsschwerpunkt voranzutreiben und Unternehmenden einen optimalen Wirtschaftsstandort zu bieten. Momentan wird intensiv an dieser Entwicklung gearbeitet. Zudem ist es gelungen, der Firma Held AG auch einen neuen Standort in Steffisburg zu vermitteln.

66.8 Informationen zum Bypass Thun-Nord

Die Finanzierung des Bundes an das Agglomerationsprogramm, respektive an den Bypass Thun-Nord wurde in der Zwischenzeit auch im Nationalrat positiv verabschiedet. Bund, Kanton und die Gemeinde Steffisburg arbeiten an der weiteren Konkretisierung des Projekts gemäss Plan.

66.9 Informationen Stiftung Höchhus

Den Sitzungsunterlagen für heute Abend wurde ebenso der neue Flyer der Stiftung Höchhus beigelegt, welcher das gesamte Angebot vermarkten soll. Auch der Umgebung des Höchhus' wird ein neues Gesicht verliehen: Einerseits hat die FDP mit ihrer Freiwilligen-Aktion ein Zeichen gesetzt, andererseits werden in den nächsten Tagen und Wochen Unternehmende sowie der Werkhof Steffisburg die Arbeiten im Bereich Parkplatz in Angriff nehmen. Hier konnten Unternehmende motiviert werden, auf einen Teil ihres Honorars zu verzichten. Unter anderem wird die Firma Kästli AG auf mindestens Fr. 10'000.00 im Sinne eines Sponsorings verzichten.

Finanziell sind nun alle Transaktionen gemäss Sanierungskonzept zugesichert. Es handelt sich nur noch um Tage, bis alle Gelder vorhanden sind. Die Stiftung Höchhus verfügt nun über ein Eigenkapital von mindestens Fr. 200'000.00 und einen Bestand an liquiden Mitteln im selben Umfang.

Aktuell werden Gespräche mit potenziellen Stiftungsratsmitgliedern geführt, welche die Fachbereiche Marketing, Gastronomie und Finanzen/Immobilien besetzen werden. Provisorische Zusagen liegen vor.

66.10 Information Dorfplatz (Lorenz Kopp, Departementsvorsteher Hochbau/Planung)

Heute Vormittag hat eine Medienorientierung zum Dorfplatz Steffisburg stattgefunden. Lorenz Kopp, Departementsvorsteher Hochbau/Planung, informiert wie folgt:

Nach einer umfassenden politischen Beurteilung der Situation hat der Gemeinderat im Frühjahr 2010 entschieden, das Projekt „Alpenkalk“ nicht mehr weiter zu verfolgen und nach über 10 Jahren Arbeit abzubrechen. Nun hat der Gemeinderat erste Entscheide gefällt und das weitere Vorgehen festgelegt. Der Gemeinderat hat unter Berücksichtigung der Erfahrungen aus dem Projekt „Alpenkalk“ folgende Grundsatzbeschlüsse gefasst:

- Der Dorfplatz soll im Sinne einer Übergangsnutzung für die nächsten 10 bis 20 Jahre neu gestaltet werden,
- Es gibt keine neue Planung für die Bebauung des Dorfplatzes; ein neuer Investor wird nicht gesucht,
- Die „Beutler-Häuser“ werden abgebrochen,
- Das heutige Parkplatzangebot soll im Perimeter des Dorfplatzes erhalten bleiben; auf die Erstellung von unterirdischen Parkplätzen wird verzichtet,
- Der ursprüngliche Dorfplatz soll verkehrsfrei werden.

In einem weiteren Schritt wird der Gemeinderat im ersten Quartal 2011 eine öffentliche Veranstaltung durchführen. Er wird dabei seine Ideen zur Neugestaltung des Dorfplatzes vorstellen und generell zur Entwicklung im Oberdorf Stellung nehmen. Diese Veranstaltung gilt gleichzeitig als Auftakt und Start eines Mitwirkungsverfahrens für die Bevölkerung zur geplanten Neugestaltung des Dorfplatzes. Alle interessierten Steffisburgerinnen und Steffisburger werden damit Gelegenheit erhalten, sich zu den Ideen des Gemeinderates zu äussern und eigene Vorschläge einzubringen. Die rund 10 Jahre dauernde Vorgeschichte rund um das Projekt „Alpenkalk“ konnte mit der Bezahlung eines Beitrags von Fr. 83'500.00 an die Ammann Globalbau AG als Investorin gütlich und per Saldo aller Ansprüche abgeschlossen werden. Die Entschädigung beinhaltet nur die von der Investorin ausgewiesenen externen Kosten im Zusammenhang mit der Projektentwicklung und dem Baugesuch. Die internen Aufwände der Ammann Globalbau AG wurden nicht erstattet.

67 25.210.000 FINANZPLANUNG

Finanzen; Finanzplan 2011 – 2015; Kenntnisnahme

Grundlage / Beilage

- Finanzplan 2011 - 2015

Bericht des Gemeinderates

Der Gemeinderat hat den vorliegenden Finanzplan 2011 – 2015 an der Sitzung vom 23. August 2010 genehmigt. Bezüglich der Einzelheiten kann auf den Finanzplan verwiesen werden. Stephan Spycher, Departementsvorsteher Finanzen, wird an der GGR-Sitzung vom 15. Oktober 2010 ergänzende Erklärungen zum Finanzplan abgeben.

Nach Artikel 58 Ziffer 1 a der Gemeindeordnung beschliesst der Gemeinderat über den Finanzplan. Gemäss Artikel 18 der Gemeindeordnung stellt der Finanzplan die Entwicklung des Finanzhaushalts der nächsten fünf Jahre dar. Er ist behördenverbindlich. Der Gemeinderat passt den Finanzplan den neuen Verhältnissen an und unterbreitet ihn jährlich dem Grossen Gemeinderat zur Kenntnisnahme. Er informiert die Öffentlichkeit jährlich über die wichtigsten Erkenntnisse.

Obschon der Finanzplan dem Grossen Gemeinderat zur Kenntnisnahme vorgelegt wird, können gemäss bisheriger Praxis aus der Mitte des Rates Anregungen angebracht werden. Diese werden durch den Gemeinderat zur Prüfung entgegengenommen, sofern sie durch die Mehrheit des Grossen Gemeinderates angenommen werden. Über deren Behandlung wird der Grosse Gemeinderat an einer späteren Sitzung informiert.

Der Finanzplan stellt im Zeitpunkt der Erarbeitung eine Momentaufnahme dar und ist als rollende Planung zu verstehen. Viele Zahlen beruhen auf Schätzungen und unvorhergesehene Ereignisse sind nicht planbar und können die Prioritätensetzung beeinflussen. Es ist daher durchaus möglich, dass die effektiven Kosten für die Ausführungsprojekte von den Zahlen im Finanzplan abweichen können.

Der Gemeinderat bittet den Grossen Gemeinderat, vom Finanzplan 2011 – 2015 Kenntnis zu nehmen.

Behandlung

Stephan Spycher, Departementsvorsteher Finanzen, erläutert den Finanzplan sowie den Vorschlag anhand nachstehender Power-Point-Präsentation und nimmt ergänzend wie folgt Stellung:



FiPla 2011-15 und VA 2011



Agenda

- Das Wichtigste zuerst
- Investitionsprogramm 2010 bis 2015
- Finanzielle Entwicklung von 2001 bis 2010
- Steuersenkung / Steueranlage ab 2011
- Voranschlag 2011

FiPla 2011-15 und VA 2011



Das Wichtigste zuerst

- **Steueranlage 2011:** 1,62 Einheiten (neu)
- **Liegenschaftssteuer 2011:** 1,2 o/oo (unverändert)
- **Eigenkapital Ende 2009:** ca. CHF 18,4 Mio.
- **Eigenkapital Ende 2010:** ca. CHF 19,5 Mio.
- **Schulden Ende 2010:** ca. CHF 27,6 Mio.
- **VA 2011:** Defizit von rund CHF 0,68 Mio.

Der Gemeinderat beantragt dem Grossen Gemeinderat, die Steueranlage von bisher 1,64 Einheiten auf 1,62 Einheiten zu senken.

Investitionsprogramm 2010 - 2015



Themen

- Nettoinvestitionen 2010 - 2015
- Schwergewichte

Nettoinvestitionen 2010 bis 2015

(in Mio. CHF)	Ziel	Ist
Steuerfinanziert	22,35	24,14
Gebührenfinanziert	10,50	4,80
Total	32,85	28,94

Vorstehende Tabelle basiert darauf, dass der Gemeinderat jährlich entsprechende Vorgaben und Priorisierungen macht. Im gebührenfinanzierten Bereich ist offensichtlich festzustellen, dass ein Nachholbedarf aufgeholt wurde und keine großen Investitionen mehr anstehen.

Im steuerfinanzierten Bereich wurde grundsätzlich ein Ziel von 18,5 Millionen Franken angestrebt. In Bezug auf die 6-Jahres-Periode gilt diese Marke nach wie vor. Der Gemeinderat hat vor einem Jahr beschlossen, nach Ausbruch der Finanz- und Wirtschaftskrise aus konjunkturellen Gründen in den Jahren 2009 und 2010 je 1 Million Franken mehr zu investieren. Der Grosse Gemeinderat hat im Juni 2010 für das Höchhus einmalige Investitionen in der Höhe von Fr. 850'000.00 beschlossen und an der letzten GGR-Sitzung im August 2010 eine Realisierung eines Allwetterplatzes in der Höhe von 2 Millionen Franken (eingestellt im Investitionsplan für 2013/2014). Diese Sonderinvestitionen wurden aufgerechnet und somit ergibt sich der Zielbetrag von 22,35 Millionen Franken. Trotzdem ist der IST-Betrag knapp genügend. Das Ziel wird um 1,8 Millionen Franken überstiegen. Im Investitionsplan wurden keine Positionen gefunden, auf welche verzichtet werden könnten. Bei den grossen Investitionen kann der Grosse Gemeinderat selbstverständlich entsprechend Einfluss nehmen (Kredite).

Schwergewichte (in TCHF)

- 2013/14: SH Sonnenfeld/Bernstr. 5100
- 2013/14: Allwetterplatz 2000
- 2014/15: Harmos (Kindergärten) 1170
- 2015: Schulhaus Zulg 1090
- 2015: Informatik und Telefonie 570

Ob das Schulhaus Sonnenfeld erweitert oder das Schulhaus an der Bernstrasse saniert wird, ist noch offen. Bis Ende Jahr sollte klar sein, was dem Grossen Gemeinderat zum Entscheid unterbereitet werden soll. Ein weiteres Schwergewicht wird die Einführung von HarmoS bilden. Zurzeit gibt es zehn Kindergärten. Für die Umsetzung muss mit zwölf bis dreizehn Kindergärten gerechnet werden, je nach Kindergartenzahlen. Voraussichtlich wird ein neuer Kindergarten geschaffen und die übrigen notwendigen Gebäude werden mit Provisorien abgedeckt, im Wissen darum, dass in den umliegenden Gemeinden die Kinderzahlen momentan rückläufig sind. Bezüglich des Schulhauses Zulg ist eine Sanierung des Mittelbaus vorgesehen. Ebenso steht eine Investition im Informatik- und Telefoniebereich bei der Gemeindeverwaltung an.

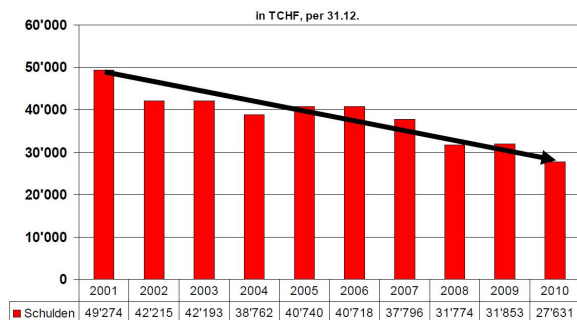
Finanzielle Entwicklung 2001 - 2010



Themen

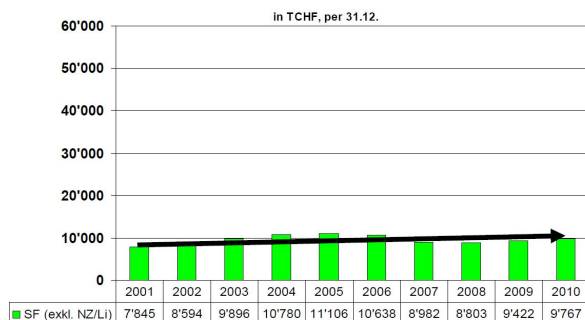
- Entwicklung Schulden
- Entwicklung Spezialfinanzierungen (SF)
- Entwicklung Ergebnisse
- Entwicklung Eigenkapital

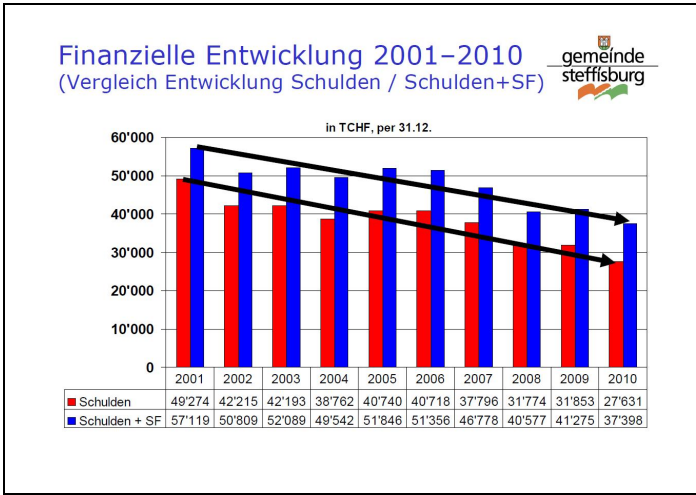
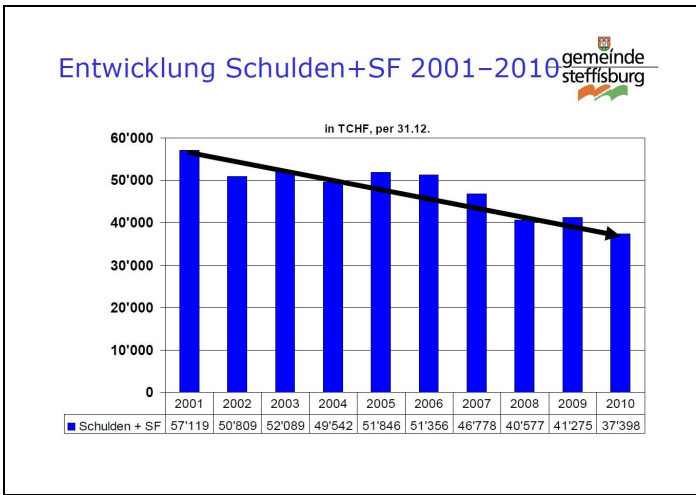
Entwicklung Schulden 2001-2010



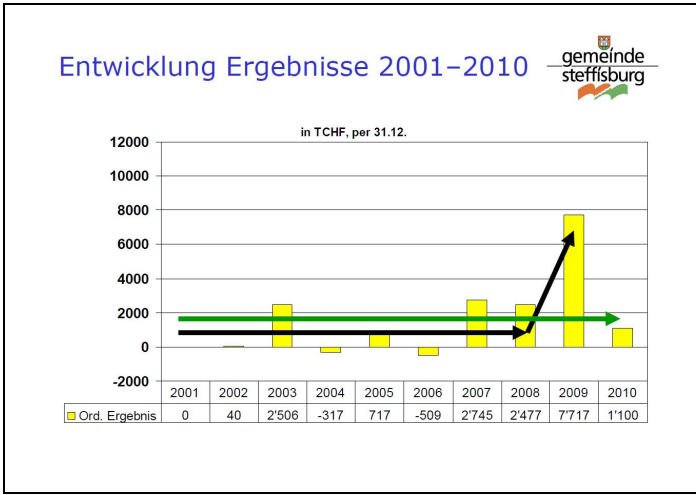
Vorstehende Grafik zeigt die finanzielle Geschichte, d.h. vor allem die Gesundung der Steffisburger Finanzen auf. Diese steht in engem und direktem Zusammenhang mit dem Verschuldungsgrad. In den letzten zehn Jahren konnten deutlich Schulden abgebaut werden. Die finanzielle Situation hat sich verbessert.

Entwicklung SF(-) 2001-2010

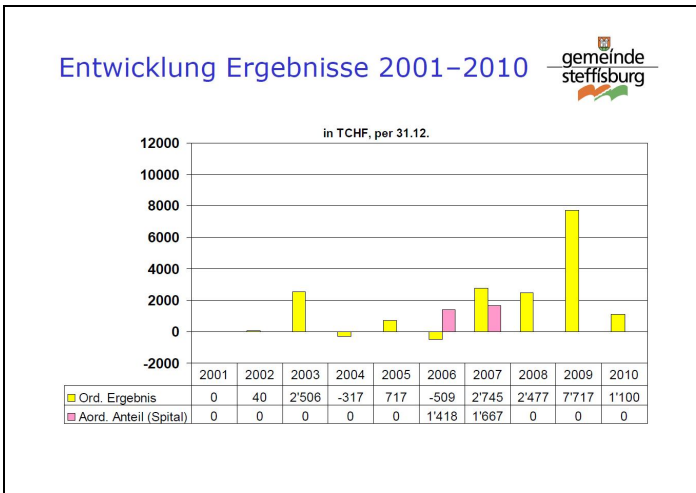




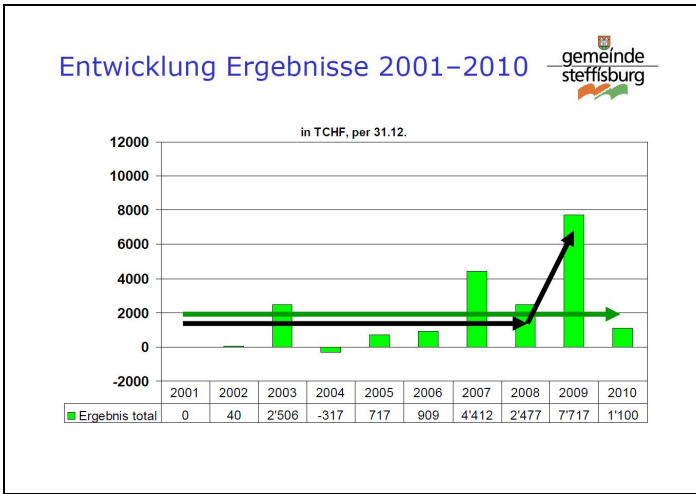
Der Schuldenabbau ist nur dann echt, wenn nicht gleichzeitig bei den Selbstfinanzierungen, d.h. bei den internen Schulden (Gebührenkassen) Guthaben aufgebaut wird. Aufgrund von bestehenden Verbindlichkeiten müssen vorhandene Guthaben entsprechend abgebaut werden.



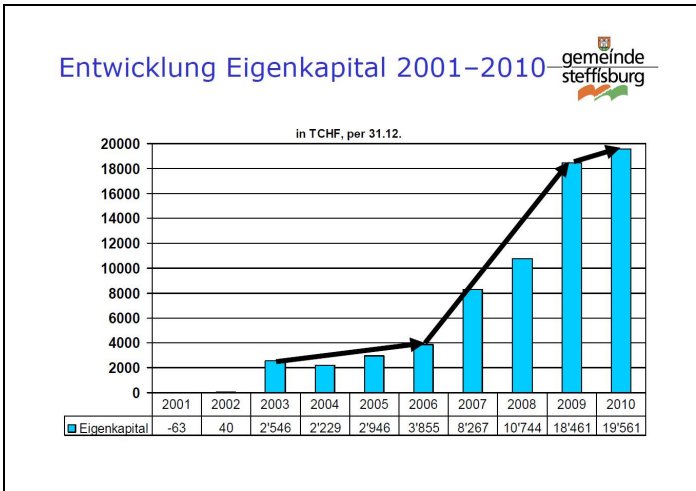
Vorstehende Grafik zeigt, dass die ordentliche Ergebnisentwicklung seit zehn Jahren mässig ist (die Spitalbeiträge wurden dabei ausgeklammert). Die Gemeinde hat ihre Zeit gebraucht, um positive Ergebnisse zu erzielen und Eigenmittel aufzubauen.



Bei der vorstehenden Folie ist der ausserordentliche Zusatzertrag des Spitals von 3 Millionen Franken separat ausgewiesen.



Die vorstehende Folie zeigt die Kumulation der effektiven Ergebnisse.



Diese Folie wiedergibt rekapituliert die Auswirkungen auf das Eigenkapital.

Themen

- Vorschlag GR – Auswirkungen
- Motion SVP – Auswirkungen
- Vergleich und Wertung
- Steffisburg im regionalen Steuerumfeld

Stephan Spycher, Departementsvorsteher Finanzen, zeigt anhand der nachstehenden Folien die Auswirkungen einer Steuersenkung (Vorschlag Gemeinderat / Forderung SVP) auf:

Vorschlag GR – Auswirkungen (Zahlen gerundet)

• Steuern Prognose 2010	33'030
• Steuersenkungen 2011	
– Tarifierpassung NP Steuergesetz	- 1'300
– Senkung Steueranlage GR	- 370
• Steuern 2011 a/ Prognose 10	31'360

Motion SVP – Auswirkungen (Zahlen gerundet)

• Steuern NP Prognose 2010	33'030
• Steuersenkungen 2011	
– Tarifierpassung NP Steuergesetz	- 1'300
– Senkung Steueranlage GR	- 370
– Zusätzliche Senkung Motion	- 1'500
• Steuern 2011 a/ Prognose 10	29'860

Steuersenkung/Steueranlage 2011



Auswirkungen auf Voranschlag 2011

	Gemeinderat	Motion SVP
Steuerreduktion 2010 auf 2011 in TCHF	- 1'670	- 3'170
Voranschlag 2011 prov.	- 680	- 2'180
Weitere Effekte (wie tiefere Zuwachsbasis, höhere Zinsenlast)	0	- 143
Voranschlag 2011 def.	-680	- 2'323

Steuersenkung/Steueranlage 2011



2009-11 – Vergleich GR / Motion SVP

	Gemeinderat	Motion SVP
Steuersenkung 2010 (St.Anlage neu 1.64)	- 740	- 740
Steuersenkung 2011 (St.Anlage neu 1.62)	- 370	- 370
Tarifanpassung 2011 (Kant. Steuergesetz)	- 1'300	-1'300
Steuersenkung 2011 (St.Anlage neu 1.54)		- 1'500
Total	- 2'410	- 3'910

4 Millionen Franken weniger Steuereinnahmen in den nächsten zwei Jahren sind aus Sicht des Gemeinderates nicht tragbar.

Steuersenkung/Steueranlage 2011



Weitere Auswirkungen (EK, Schulden, SFG)

	GR	Motion
Steueranlage 2011	1,62	1,54
Liegenschaftssteuer	1,2 o/oo	1,2 o/oo
Eigenkapital Ende 2015	10,6 Mio.	2,7 Mio.
Schulden Ende 2015	30,1 Mio.	38,0 Mio.
Durchschnitt SFG 2010-2015	ca. 74 %	ca. 37 %

Die sonstigen Auswirkungen auf das Eigenkapital, Schulden und den Selbstfinanzierungsgrad sind auf der vorstehenden Folie ersichtlich.

Stephan Spycher untermauert, dass die Tarifänderung durch den Kanton die Gemeindesteuerträge direkt beeinflussen wird. Viele Gemeinden bugetieren einen Verlust trotz gleich bleibender Steueranlage. Nachstehende Zeitungsartikel widerspiegeln die Auswirkungen der Tarifänderung durch den Kanton. Die Gemeinde Steffisburg fängt diese Senkung durch den Kanton auf und kann sogar selber die Gemeindesteuern leicht senken.

gemeinde
steffisburg

Steuersenkung/Steueranlage 2011

www.thunstagblatt.ch
Thuner Tagblatt
Samstag, 25. September 2010 33

SPIEZ

Budget 2011 mit Verlust

Das Budget 2011 der Gemeinde Spiez weist bei Aufwendungen von 22 615 430 Franken und Einnahmen von 22 557 725 Franken einen Aufwandsüberschuss von 57 705 Franken aus. Der Vorschlag basiert auf der unveränderten Steueranlage von 1.67 Einheiten. Der Ansatz der Liegenschaftsteuer bleibt ebenfalls unverändert auf 2.1 Prozentile des amtlichen Wertes. Im Jahr 2011 sollen Nettoinvestitionen von 4.02 Millionen Franken (ohne Spezialfinanzierungen) vorgenommen werden. «Der GGJ wird am 29. November über dieses Geschäft befinden», teilt der Gemeinderat mit.

gemeinde
steffisburg

Steuersenkung/Steueranlage 2011

Der Bund - Samstag, 11. September 2010

Bern

Kanton «zwingt» Münsingen zur Steuererhöhung

Das Budget 2011 von Münsingen sieht ein Defizit von knapp 251 000 Franken vor – trotz höherer Steuern.

Das Budget 2011 von Münsingen sieht ein Defizit von knapp 251 000 Franken vor – trotz höherer Steuern. Das Budget 2011 von Münsingen sieht ein Defizit von knapp 251 000 Franken vor – trotz höherer Steuern. Das Budget 2011 von Münsingen sieht ein Defizit von knapp 251 000 Franken vor – trotz höherer Steuern.

gemeinde
steffisburg

Steuersenkung/Steueranlage 2011

18
Bern

«Das löst lokal einen Riesenfrust aus»

Im Moment sind es noch Einzelfälle, doch es könnte bald zu einem Flächenbrand werden: Gemeinden im Bern erhöhen im nächsten Jahr die Steuern. Grund dafür sind die kantonalen Steuersenkungen, die der Grosse Rat beschlossen hat.

Das Budget 2011 von Münsingen sieht ein Defizit von knapp 251 000 Franken vor – trotz höherer Steuern. Das Budget 2011 von Münsingen sieht ein Defizit von knapp 251 000 Franken vor – trotz höherer Steuern. Das Budget 2011 von Münsingen sieht ein Defizit von knapp 251 000 Franken vor – trotz höherer Steuern.

Steuersenkung/Steueranlage 2011



Steffisburg im regionalen Steuerumfeld

Ort	2009	2010	2011 (?)
Spiez	1,67	1,67	1,67
Ostermundigen	1,65	1,65	1,65
Burgdorf	1,63	1,63	1,63
Steffisburg	1,68	1,64	1,62
Münsingen	1,49	1,49	1,56
Langenthal	1,48	1,43	1,38

Vorstehender Vergleich zeigt, dass die Entwicklung in Steffisburg positiv gewertet werden kann. Stephan Spycher bittet den Grossen Gemeinderat, dem Antrag des Gemeinderates zu folgen und die Steueranlage nicht weiter zu senken.

Voranschlag 2011



Themen

- In Kürze

Voranschlag 2011



In Kürze

- VA 2011 (Defizit) – CHF 0,68 Mio.
- Sachaufwand seit RG 2009 + 4,6 %
- Personalaufwand seit RG 2009 + 7,2 %
- Lastenverteiler seit RG 2009 + 7,3 %

Zum Voranschlag 2011 verweist Stephan Spycher auf vorstehende, selbsterklärende Positionen.

Stellungnahme AGPK

Lukas Gyger, Präsident, teilt mit, dass aufgrund von Ferienabwesenheiten und kurzfristigen Krankheitsabsenzen die Kommission nicht beschlussfähig war und die geplante Sitzung abgesagt werden musste. Somit gibt es keine Stellungnahmen der AGPK zu den entsprechenden Geschäften.

Beratung

Ulrich Berger dankt im Namen der SVP-Fraktion der Gemeindeverwaltung für die umfassende Ausarbeitung und die Informationen zum Finanzplan. Er weist darauf hin, dass in Bezug auf den Bypass Thun-Nord im Jahr 2009 5 Millionen Franken eingestellt waren, nun sind es noch Fr. 430'000.00. Der Grund dafür ist, dass die Differenz durch den Bund und durch den Kanton übernommen wird. Die Gemeinde wird somit in dieser Planung wesentlich entlastet. Unter Ziffer 3.4 „Finanz- und Lastenausgleich“ scheint ihm zudem erwähnenswert, dass Fr. 100'000.00 von der Gesamtsumme für die Einführung des 10-Minuten-Taktes der Buslinie 3 alte Bernstrasse - Allmendingen vorgesehen sind. Als Anwohner dieses Gebiets macht er darauf aufmerksam, dass der Viertelstundentakt beibehalten werden kann und ein 10-Minuten-Takt nicht notwendig ist. Diese Kosten von Fr. 100'000.00 würden für die Gemeinde Steffisburg jährlich ab der Einführung anfallen. Diese Massnahme kann nicht beeinflusst, soll jedoch als Hinweis entgegen genommen werden. Die SVP-Fraktion nimmt vom Finanzplan Kenntnis.

Beat Wegmann dankt im Namen der FDP-Fraktion für die ausführlichen und gut nachvollziehbaren Unterlagen. Auch dankt sie der Verwaltung, welche sich bemüht hat, Vorgaben einzuhalten, sorgfältig zu planen und zu budgetieren. Hinter den vorliegenden Papieren steckt eine grosse Arbeit. Der Finanzplan ist eine Vorschau für die nächsten fünf Jahre. Er soll helfen, Leitplanken zu setzen und einen ausgewogenen Finanzhaushalt sicher zu stellen. Er zeigt, welche Ausgaben auf die Gemeinde zukommen und wie diese finanziert werden sollen. Er zeigt aber auch, wo gewisse schwache Stellen und Unsicherheiten sind und wo Herausforderungen warten. Werden die Unterlagen genau studiert, kann festgestellt werden, dass doch gewisse Herausforderungen auf die Gemeinde zukommen werden. Wie Stephan Spycher aufzeigte, hatte die Gemeinde Steffisburg nachweislich gute Jahre. Vor allem die Jahre 2005 bis 2009 sowie sicher 2010 haben durch verschiedene Umstände den Gemeindefinanzen zum positiven Resultat verholfen. Die fetten Jahre sind wohl aber vorbei, so Beat Wegmann. Auch wenn die kommenden Jahre nicht unbedingt mager sein müssen, zeichnet sich ab, dass es nicht einfach werden wird. Die aussergewöhnlichen und einmaligen Erträge werden nicht mehr anfallen. Die FDP-Fraktion stimmt mit dem Gemeinderat überein und will den heutigen grösseren Spielraum nutzen. Sie akzeptiert die Mehrausgaben im Sach- und Personalaufwand und stimmt den Mehrinvestitionen zu und nimmt auch in Kauf, dass die Folgekosten entsprechend steigen werden. Ebenso stimmt die FDP-Fraktion der vom Gemeinderat beantragten Steuersenkung zu. Sie will die bisherige, konsequente und erfolgreiche Finanzpolitik weiter verfolgen und dies alles mit einer vorsichtigen Planung. Sie unterstützt keine Forderungen, welche die heutige gute Lage in eine schiefe Ebene führt. Es soll kein Geld verteilt werden, welches die Gemeinde Steffisburg vielleicht später gar nie haben wird. Sollte es in den nächsten Jahren besser kommen, so kann die rollende Planung entsprechend angepasst werden. Aus diesem Grund wird der Finanzplan jährlich überarbeitet. Der Gemeinderat und mit ihm das Parlament tragen die Verantwortung für die Einnahmen, Ausgaben, Schulden und Vermögen von Steffisburg. Beat Wegmann hebt hervor zur heutigen, guten Ausgangslage Sorge zu tragen. In diesem Sinn nimmt die FDP-Fraktion vom Finanzplan Kenntnis und wird dem Voranschlag 2011 zustimmen.

Peter Jordi dankt namens der SP-Fraktion allen Beteiligten für das informative und umfassende Werk. Sie unterstützt die Umsetzung der finanzpolitischen Ziele, welche der Gemeinderat in dieser Planungsperiode definiert hat. Die Gemeinde muss finanziell handlungsfähig sein. Daher begrüsst sie die Haltung des Gemeinderates zu dieser Thematik. Nach diesen teilweise doch harten Jahre würde es die SP-Fraktion unverantwortlich erachten, die Gemeinde mit einer grossen Steuersenkung in eine Schuldenfalle laufen zu lassen. Die SP-Fraktion nimmt im positiven Sinn vom Finanzplan Kenntnis.

Samuel Wäfler ist zwischenzeitlich eingetroffen. Neu sind 28 Mitglieder anwesend. Das absolute Mehr beträgt somit 15.

Lukas Gyger dankt namens der EVP/EDU-Fraktion für die saubere Ausarbeitung des Finanzplans. Sie hat ihn eingehend studiert und fest gestellt, dass der finanzielle Spielraum kleiner wird. Die EVP/EDU-Fraktion nimmt den Finanzplan zur Kenntnis und wird dem Voranschlag zustimmen.

Detailberatung

Der Vorsitzende gibt das Vorgehen bekannt. Der Finanzplan 2011 – 2015 wird kapitelweise beraten.

1. Allgemeines, Zielsetzungen / Seiten 3 – 7

Kein Kommentar.

2. Finanzielle Entwicklung in den letzten Jahren / Seite 8

Kein Kommentar.

3. Prognose der Laufenden Rechnung / Seite 9 – 12

Kein Kommentar.

4. Investitionen / Seiten 13 – 14

Kein Kommentar.

5. Spezialfinanzierungen / Seiten 15 – 16

Kein Kommentar.

6. Gesamtergebnis / Seiten 17 – 22

Kein Kommentar.

7. Schlussfolgerungen / Seiten 23 – 24

Kein Kommentar.

8. Genehmigung / Information / Seite 24

Kein Kommentar.

Anhang I – Haupttabellen / Seiten 25 – 41

Kein Kommentar.

Anhang II – Investitionsprogramm / Seiten 43 – 54

Peter Jordi, SP, hat folgende Bemerkung zu Seite 45, 1 Öffentliche Sicherheit „Rettungsgerät“: Ihn interessiert, um was für ein Rettungsgerät es sich handelt, welches Fr. 850'000.00 kostet.

Stefan Schneeberger, Departementsvorsteher Sicherheit, erklärt, dass es sich bei diesem Rettungsgerät um eine Autodrehleiter (ADL) handelt. Sie ersetzt die in die Jahre gekommene Anhängleiter (ALM). Das Geschäft wird dem Grossen Gemeinderat am 26. November 2010 zum Entscheid unterbreitet.

Hans Ulrich Grossniklaus hat folgende Bemerkung zu Seite 46, 3 Kultur und Freizeit „Kunstrasenplatz inkl. Landerwerb“. Er verweist dabei auf all seine Bemerkungen an der Sitzung des Grossen Gemeinderates im August 2010. Er fordert, nicht zu zögerlich mit der Realisierung des Platzes voran zu gehen. Aufgrund der heutigen Trainingsbedingungen mit den bestehenden 22 Mannschaften braucht es dringend einen Kunstrasenplatz. Er fragt Stephan Spycher nach dem Stand des Projekts. Heute Abend reicht ihm eine kurze, mündliche Auskunft. Diese möchte er anschliessend so rasch als möglich schriftlich, da er dem Fussballclub Steffisburg zusicherte, ihn dem-

nächst zu informieren. Der Präsident des Fussballclubs hat seit der GGR-Sitzung im August nichts Neues gehört. Die Angelegenheit sollte vorangetrieben werden.

Stephan Spycher erklärt, dass für dieses Projekt die Abteilung Hochbau/Planung zuständig ist. Lorenz Kopp, Departementsvorsteher Hochbau/Planung, nimmt wie folgt Stellung:

Er orientiert, dass erste Gespräche mit möglichen Grundeigentümern stattgefunden haben. Weitere Gespräche sind geplant und finden demnächst statt. Alle möglichen Varianten werden geprüft.

Claudia Schanz hat folgende Bemerkung zu Seite 47, 3 Kultur und Freizeit „Ersatz Wasserrutschbahn“: Sie dankt und freut sich, dass die Rutschbahn bereits im Jahr 2011 ersetzt wird.

Anhang III – Prognoseannahme, Finanz-/Lastenausgleich / Seiten 55 – 57

Kein Kommentar.

Schlusswort

Stephan Spycher nimmt wie folgt Stellung zum Votum von Ulrich Berger betr. 10-Minuten-Takt der Buslinie 3: Diese Angelegenheit wurde der Gemeinde Steffisburg von dritter Seite aufgezwungen, dies im Zusammenhang mit der Linie der STI in Richtung Stadion. Eventuell kann das Präsidium der Regionalen Verkehrskonferenz entsprechend Einfluss nehmen.

Ebenso nimmt Stephan Spycher Stellung zum Votum von Peter Jordi betr. Rettungsgerät der Feuerwehr: Er versichert, dass der Investitionsplan der Feuerwehr und die ganzheitliche Finanzierung aufgehen wird. Die Feuerwehr hat zudem ein gutes Reservepolster (Selbstfinanzierung).

Zum Votum von Claudia Schanz betreffend Wassterrutsche teilt Stephan Spycher mit, dass der Zustand der Rutsche nicht mehr gut war und aus Sicherheitsgründen entsprechender Handlungsbedarf bestand.

Kenntnisnahme Finanzplan 2011 – 2015 (ohne Abstimmung)

Der Grosse Gemeinderat von Steffisburg, gestützt auf

- Artikel 18 Ziffer 2 der Gemeindeordnung vom 3. März 2002

nimmt vom Finanzplan 2011 – 2015 Kenntnis.

Eröffnung an:

- Jürg Marti, Gemeindepräsident
- Stephan Spycher, Departementsvorsteher Finanzen
- Finanzen
- Präsidiales

68 25.220.000 VORANSCHLAG

Finanzen; Voranschlag 2011; Steueranlage und Liegenschaftssteueransatz z.H. Gemeindeabstimmung vom 28.11.2010

Grundlagen / Beilagen (bereits mit Vorausversand vom 14.09.2010 zugestellt)

- Voranschlag 2011 (Zahlenteil)
- Botschaftsentwurf zum Voranschlag 2011
- Medienbericht zum Voranschlag 2011 und Finanzplan 2011 – 2015

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat hat an der Sitzung vom 23. August 2010 Folgendes beschlossen:

1. Der Voranschlag 2011, welcher mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 679'800.00 abschliesst, wird genehmigt.
2. Im Jahr 2011 werden folgende Gemeindesteuern erhoben:
 - 2.1. Auf den Gegenständen der Staatssteuer neu das 1,62-fache (bisher 1,64 Einheiten) der gesetzlichen Einheitsansätze. Dies entspricht einer Steuersenkung um 0,02 Einheiten.
 - 2.2. Eine Liegenschaftssteuer von 1,2 o/oo der amtlichen Werte (wie bisher).
3. Dieser Beschluss geht als Antrag an den Grossen Gemeinderat (Sitzung vom 15. Oktober 2010).

Als Kommentar zum Voranschlag dient der bereits erhaltene Botschaftsentwurf. An der Sitzung vom 15. Oktober 2010 wird Stephan Spycher, Departementsvorsteher Finanzen, ergänzende Erklärungen zum Voranschlag 2011 abgeben.

Der Gemeinderat beantragt dem Grossen Gemeinderat, den Voranschlag 2011 z.H. der Gemeindeabstimmung vom 28. November 2010 zu genehmigen, und zwar gemäss Beschluss auf Seite 23 des Botschaftsentwurfes.

Wünschen die Stimmberechtigten mehr Informationen als die Botschaft enthält, können interessierte Personen wie bisher bei der Abteilung Finanzen einen detaillierten Voranschlag anfordern (siehe Seite 3 des Botschaftsentwurfes).

Behandlung

Stephan Spycher, Departementsvorsteher Finanzen, verzichtet auf eine Wortmeldung. Die Erläuterungen erfolgten bereits beim vorangehenden Geschäft.

Beratung

Peter Jordi teilt namens der SP-Fraktion mit, dass sie den Voranschlag eingehend geprüft hat und diesen unterstützt. Sie erachten diesen als ausgewogen. Viele Kosten sind fremdbestimmt und können nicht beeinflusst werden.

Ulrich Berger gibt namens der SVP-Fraktion bekannt, dass sie im positiven Sinn vom Voranschlag Kenntnis genommen hat und dankt der Abteilung Finanzen für die ausführliche und sorgfältige Ausarbeitung. Die SVP-Fraktion wird keine Abänderungsanträge stellen. Aufgrund der konsequenten Haltung der SVP stimmt sie dem Antrag des Gemeinderates nicht mehrheitlich zu, weil die geforderte Steuersenkung um einen Zehntel nicht berücksichtigt wurde. Auf das Resultat der Rechnung 2010 im Frühling 2011 ist die SVP-Fraktion gespannt.

Detailberatung

Der Vorsitzende schlägt vor, den Voranschlag 2011 gemäss Inhaltsverzeichnis zu behandeln.

Übersicht über den Voranschlag / Seite 4

Keine Wortmeldung.

Zusammenzug der Laufenden Rechnung nach Funktionen / Seite 5

Keine Wortmeldung.

Laufende Rechnung nach Funktionen / Seiten 6 - 28

Peter Jordi, SP-Fraktion, hat folgende Bemerkung auf Seite 10, Position 160.316 Mieten, Pachten, Benützungskosten:

Wie rechtfertigen sich die höher budgetierten Kosten? Was wird diesbezüglich zusätzlich gemietet bzw. gepachtet?

Monika Finger, Finanzverwalterin, erläutert, dass Steffisburg dem Regionalen Zentrum Spiez angeschlossen und somit vertraglich gebunden ist. Die Mehrkosten werden entsprechend abgewälzt. Stefan Schneeberger, Departementsvorsteher Sicherheit, ergänzt, dass das Zentrum schlecht ausgelastet ist und die verbleibenden Restkosten abgewälzt werden. Die Gemeinde Steffisburg ist somit Leidtragende der schlechten Ausnützung.

Zusammenzug der Laufenden Rechnung nach Arten / Seiten 29 - 32

Keine Wortmeldung.

Zusammenzug der Investitionsrechnung nach Funktionen / Seite 33

Keine Wortmeldung.

Investitionsrechnung nach Funktionen / Seiten 34 - 38

Keine Wortmeldung.

Zusammenzug der Investitionsrechnung nach Arten / Seiten 39 - 40

Keine Wortmeldung.

Voranschlag 2011 – Botschaft des Grossen Gemeinderates an die Stimmberechtigten (Gemeindeabstimmung vom 28. November 2010)

Keine Wortmeldung.

Schlusswort

Stephan Spycher, Departementsvorsteher Finanzen, verzichtet auf ein Schlusswort.

Abstimmung über den Voranschlag 2011

Mit 22 zu 4 Stimmen bei einer Enthaltung stimmt der Rat dem Voranschlag 2011 zu.

Abstimmung über die Botschaft an die Stimmberechtigten

Mit 23 zu 4 Stimmen stimmt der Rat der Botschaft zu.

Somit fasst der Rat folgenden

Beschluss (zu Handen Gemeindeabstimmung vom 28. November 2010)

Die Einwohnergemeinde Steffisburg

- gestützt auf Artikel 31 der Gemeindeordnung
- auf Antrag des Grossen Gemeinderates

beschliesst:

1. Der vom Grossen Gemeinderat unterbreitete Voranschlag für das Jahr 2011 wird genehmigt.
2. Im Jahr 2011 sind folgende Gemeindesteuern zu erheben:
 - a) auf den Gegenständen der Staatssteuer das 1,62-fache der gesetzlichen Einheitsansätze
 - b) eine Liegenschaftssteuer von 1,2 o/oo der amtlichen Werte
3. Eröffnung an:
 - Jürg Marti, Gemeindepräsident
 - Stephan Spycher, Departementsvorsteher Finanzen
 - Finanzen

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach dem Urnengang, d.h. mit Wirkung ab 29. Dezember 2010, in Kraft.

69 10.011.001 Aktuelle Reglemente, Verordnungen, Tarife (Originale)
60.200.000 Behörden und Kommissionen

Bildung; Reglement über die Organisation des Kindergartens und der Volksschule
(neu: Bildungsreglement); Genehmigung Totalrevision

Ausgangslage

Der Gemeinderat hat im Rahmen der Strukturüberprüfungen der Abteilung Bildung beschlossen, das Reglement über die Organisation der Kindergärten und der Volksschulen einer Totalrevision zu unterziehen. Dabei wurde ein neuer Erlass mit dem Titel „Bildungsreglement“ erarbeitet. Dieser wurde zusammen mit einem Entwurf einer neuen „Bildungsverordnung“ in eine Vernehmlassung geschickt, damit sich alle Parteien vorgängig der GGR-Sitzung vom 15. Oktober 2010 dazu äussern konnten. Parallel dazu mussten auch das Reglement über die ständigen Kommissionen des Grossen Gemeinderates (Anhang 1 „Schulkommission“) sowie das Reglement über die Elternmitwirkung in den Kindergärten und Schulen im Rahmen einer Teilrevision angepasst werden. Die Vernehmlassungsantworten zum Bildungsreglement sowie dem Reglement über die ständigen Kommissionen des Grossen Gemeinderates (Anhang 1 „Schulkommission“) wurden von der Abteilung Bildung zusammengefasst und im Gemeinderat beraten. Die Stellungnahmen der Parteien liegen als separate Beilage bei. Die drei erwähnten Reglemente liegen im Zuständigkeitsbereich des Grossen Gemeinderates. Für die Bildungsverordnung ist der Gemeinderat abschliessend zuständig. Diese wird dem Grossen Gemeinderat aus Transparenzgründen zur Kenntnisnahme unterbreitet. Der Gemeinderat wird diese nach der Genehmigung der Reglemente durch den Grossen Gemeinderat nochmals behandeln, nötigenfalls an die beschlossenen Reglements-inhalte anpassen und auf den gleichen Zeitpunkt mit den übrigen Erlassen in Kraft setzen.

Stellungnahme Gemeinderat

Bei der Totalrevision des Reglements über die Organisation des Kindergartens und der Volksschule wurde eine neue Systematik mit einem Bildungsreglement (Grundsatzregelungen) und einer Bildungsverordnung (Detailregelungen) eingeführt. Für die Genehmigung eines Reglements ist der Grosse Gemeinderat (GGR), für eine Verordnung der Gemeinderat zuständig. Aus Transparenzgründen wird dem GGR die Bildungsverordnung zur Kenntnisnahme vorgelegt. Über diese entscheidet nach der Genehmigung des Reglements durch das Parlament, wie bereits erwähnt, abschliessend der Gemeinderat. Es wird darauf verzichtet, eine Gegenüberstellung des alten und neuen Reglements beizulegen. Denn die zahlreichen Veränderungen, Verschiebungen und Übertragungen in die neue Bildungsverordnung erschweren die Übersicht und tragen nicht zum besseren Verständnis bei. Das heute noch gültige Reglement über die Organisation des Kindergartens und der Volksschule wird mit den übrigen Unterlagen indessen zugestellt.

Zur Vernehmlassung

Das neue Bildungsreglement wurde in der Vernehmlassung grundsätzlich begrüsst, mit der zur Kenntnis nehmenden Bildungsverordnung ergab sich für die Vernehmlassungsparteien ein umfassenderes Bild.

Grundsätzlich wird auf die Zusammenstellung der Vernehmlassungsantworten in der separaten Beilage verwiesen.

Folgende Bemerkungen tauchten im Rahmen der meisten Vernehmlassungsantworten auf:

- Die Anstellungsbehörde der Lehrpersonen wird unterschiedlich betrachtet. Eine einheitliche Lösung ist deshalb nicht herauslesbar, da es sich vielmehr um eine politische Entscheidung handelt. Der Gemeinderat ist nach wie vor der Meinung, dass die Strukturen der Abteilung Bildung so angepasst werden sollen, dass damit eine Angleichung an die anderen Abteilungen der Gemeindeverwaltung erfolgt. Das heisst, dass die Anstellung und Entlassung der Lehrpersonen durch die Schulleitungen erfolgen und nicht durch die Schulkommission.

- Die Zusammenarbeit der Eltern mit der Schule ist im Volksschulgesetz definiert. Einige Parteien wünschen sich aber eine Klausel für die Eltern, die eine Verpflichtung zur Zusammenarbeit und entsprechende Ahndung bei Nichteinhalten festlegt. Umgekehrt wird auch eine neutrale Ombudsstelle für Eltern angeregt, an die sie sich wenden können, wenn die Schulsituation erhebliche Probleme verursacht. Diese Anregung wurde juristisch geprüft. Hinweise sind in den Vernehmlassungsunterlagen zu finden.

Andere Schwerpunkte betreffen das Reglement über die ständigen Kommissionen und das Reglement über die Elternmitwirkung in den Schulen. Diese werden in einem separaten Traktandum behandelt.

Bemerkungen zu einzelnen Artikeln des Bildungsreglements:

Art. 1 Gegenstand

Das Reglement soll nicht nur die Organisation im Bereich Bildung regeln, sondern auch Grundzüge zur Finanzierung.

Art. 4 Interkommunale Zusammenarbeit

Für Angebote, die in Steffisburg nicht durchgeführt werden können, soll Steffisburger Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit gegeben werden, Schulen in anderen Gemeinden zu besuchen (z.B. Kunst- und Sportklasse in Thun). Dabei zahlt die Gemeinde Steffisburg Schulgeld an die aufnehmende Gemeinde. Steffisburg bietet gleichzeitig unter gleicher Verrechnung anderen Gemeinden an, Schülerinnen und Schüler aufzunehmen (z.B. Spez-Sek-Unterricht in Steffisburg für Jugendliche aus den Ostamtsgemeinden).

Art. 5 Kindergarten

An der schon bestehenden Praxis, dass Kinder, die ein Jahr vor dem ordentlichen Schuleintritt stehen und zurückgestellte Kinder, den Kindergarten besuchen dürfen, wird festgehalten. Kinder, die zwei Jahre vor dem ordentlichen Schuleintritt stehen, können nur aufgenommen werden, wenn genügend Platz vorhanden ist. Diese Regelung gilt bis zur Einführung von HARMOS in den Jahren 2013 - 2015. Bewusst wurde diese aktuelle Handhabung nicht in den Übergangsbestimmungen festgehalten.

Art. 7 Sekundarstufe I

Das Modell für die Sekundarstufe I wird unverändert übernommen. Nach wie vor wird der gymnasiale Unterricht im neunten Schuljahr angeboten. Im siebten und achten Schuljahr werden spezielle Sekundarklassen geführt.

Art. 8 - 10 Tagesschule

Die massgeblichen kantonalen Erlasse sind neu das Volksschulgesetz und die Tagesschulverordnung. Die Tagesschule ist für alle Kinder der Volksschule offen. Es besteht ein Rechtsanspruch auf den Besuch der Tagesschule, sofern sich für ein Modul mindestens 10 Kinder anmelden. Die Gemeinde kann die Aufgabe zur Führung der Tagesschule auch Dritten übertragen. Falls die kantonalen Mittel zur Finanzierung nicht ausreichen, kann der Kanton das Angebot beschränken. Eine Beschränkung des Angebots allein durch die Gemeinde ist nicht möglich.

Kostendeckende Gebühren sollen für die freiwilligen Angebote und die Mahlzeiten erhoben werden. Dabei müssen die Kosten für die Erziehungsberechtigten tragbar sein. Die Gemeinde Steffisburg zahlt keine Beiträge an die Kosten dieser Angebote und Mahlzeiten (im Gegensatz zu anderen Gemeinden).

Art. 13 Schulsozialarbeit

Der Grosse Gemeinderat hat am 19. Oktober 2009 die Schulsozialarbeit als dreijähriges Projekt eingeführt. Eine Weiterführung des Projektes hängt insbesondere auch von der Revision des Volksschulgesetzes (REVOS 2012) ab. In den Übergangsbestimmungen wird auf den dreijährigen freiwilligen Versuch hingewiesen.

Art. 21 Schulkommission

Die Schulkommission soll neu sieben Mitglieder (statt wie bisher 9 Mitglieder) wie bei anderen Kommissionen umfassen. In organisatorischen Fragen sollen die beiden Elternratsvertretungen ohne Stimmrecht die Schulkommission ergänzen.

Präsidiert wird sie von der zuständigen Departementsvorsteherin oder vom zuständigen Departementsvorsteher. Die Kommission soll nach wie vor politisch zusammengesetzt sein. Die Schulkommission nimmt keine operativen Aufgaben mehr wahr (wie z.B. das Behandeln von Dispensationsgesuchen). Sie hat ausser der Durchsetzung des Grundrechtsanspruchs des einzelnen Kindes auf Grundschulunterricht (Sicherstellung des Unterrichtsbesuchs) keine Aufgaben mehr, welche die einzelnen Schülerinnen und Schüler direkt betreffen. Sie ist zuständig

- für die Verankerung der Schule in der Gemeinde,
- für die Festlegung der strategischen Ausrichtung der Schule,
- für die Sicherstellung der Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung durch die Schule.

Die Schulkommission kann keine Entscheide treffen, welche finanzielle Folgen auslösen, weil hierzu die notwendigen Kreditbeschlüsse durch die zuständigen Organe zu fällen sind. Im Rahmen des Voranschlags kann sie über bewilligte Kredite verfügen.

Die Wahl und Entlassung der Lehrkräfte erfolgt gemäss Art. 12 der Bildungsverordnung durch die Schulleitungen.

Art. 22 Zusammenarbeit mit den Eltern

Die Grundzüge der Elternmitwirkung sind im Reglement über die Elternmitwirkung in den Kindergärten und Schulen enthalten. Dieses Reglement muss aufgrund des neuen Bildungsreglements ebenfalls noch angepasst werden und wird im Rahmen eines separaten Traktandums dem Grossen Gemeinderat parallel zum Bildungsreglement unterbreitet.

Das vorliegende Reglement wurde vom Advokaturbüro Arn, Friederich, Strecker durch Ueli Friederich juristisch geprüft.

Der Gemeinderat empfiehlt dem Grossen Gemeinderat, das Bildungsreglement in der vorliegenden Form zu genehmigen.

Behandlung

Ursulina Huder, Departementsvorsteherin Bildung, erläutert den vorstehenden Bericht und nimmt ergänzend wie folgt Stellung: Der Hauptgrund dieser Reglementsrevision besteht darin, weil im August 2008 das neue kantonale Volksschulgesetz, das sogenannte revos 08, in Kraft getreten ist. Anschliessend hat die Abteilung Bildung eine Arbeitsgruppe eingesetzt, welche sich aus Vertretungen von Schulleitungen, der Schulkommission und jeder Fraktion zusammensetzte. Ebenso gehörten die Abteilungsleitung sowie sie persönlich als Departementsvorstehende Bildung der Arbeitsgruppe an. Begleitet wurde die Gruppe durch Ueli Seewer, Betriebsökonom HWV. Er ist heute Abend anwesend um allfällige Fragen zu beantworten. An dieser Stelle dankt Ursulina Huder allen für die Mitarbeit.

Eine grundsätzliche Frage, welche sich vor allem in den Fraktionssitzungen stellte war, was denn die Schulkommission überhaupt noch für Aufgaben wahr nehmen werde. Ursulina Huder erläutert, dass bereits ein Funktionendiagramm im Entwurf vorliegt, welches die Aufgaben und Zuständigkeiten genau regelt. Ebenso das Antragsrecht bzw. die Mitarbeit und Entscheidungsbefugnisse. Dieses wird in die Bildungsverordnung einfließen. Ursulina Huder legt eine Folie auf und erklärt die möglichen Aufgaben der Schulkommission:

Mögliche Aufgaben der Schulkommission

Grundsätzlich: die Schulkommission (strategische Ebene) gibt Leitplanken vor, wie die Dinge **in der Regel** zu erledigen sind.

Der Einzelfall wird von der Schulleitung (operative Ebene) im Rahmen der Vorgaben selbständig erarbeitet.

Kenntnisnahme der Ergebnisse aus Evaluationen	SchülerInnenfeedback, Elternfeedback, Rückmeldungen abnehmender Schulen etc.
Auswärtige Schulbesuche	

Strategische Ausrichtung der Schule	Führung Quarta ja/nein Wahl Schulmodell Konzepte aller Art (Gewaltprävention, Integration etc.)
Erlasse von Schul- und Pausenordnung	
Verabschiedung Leitbild und Leitideen	
Controllinggespräch mit Inspektorin	
Bewilligung Schulprogramm	Entwicklungsschwerpunkte der Schule zuhanden Schulinspektorat nach Controllinggespräch
Jahresziele der Schule	Abgeleitet aus Schulprogramm und Ziele des Controllings
Anträge an GR zu Grundsätzen über Räume	
Strategische Entscheide wo welche Klasse geführt wird	
Bewilligung Ausnahmen zu Blockzeiten	
Bestimmen der Schulzeit und Unterrichtszeit pro Woche	
Rahmenvorgaben zu Stundenplänen	
Bestimmen Unterrichtsschluss vor den Ferien	10 unterrichtsfreie Tage
Vorgaben für Anstellungsverfahren	Pensenprozente Grundsätze zu Pensenverteilung
Bewilligung Pflichtenhefte der Schulleitung	
Richtlinien für MAG	
Rahmenvorgaben für Schulreisen, Landschulwochen etc.	
Zuteilung Schulhausleitungen zu den Schulanlagen	Zusammenlegen einzelner Anlagen unter eine gemeinsame Führung
Genehmigung Ferienordnung	Nach neuer kantonaler Vorgabe nur noch Sportferien und zusätzliche Ferienwoche
Verweis, Schulausschluss	4-Augen-Prinzip
Verschiedene Anträge an GR	Infrastruktur, Schülertransporte, Raumbedarf, Freiwillige Angebote

Die Schulkommission wird sich nicht mehr mit dem einzelnen Kind beschäftigen. Sie wird auch nicht mehr entscheiden, ob ein Kind in die SpezSek-Klasse oder in die Quarta etc. übergeht oder nicht. Die Schulkommission legt Rahmenbedingungen fest, damit anschliessend im Einzelnen die Kinder eingeteilt werden können. Nach Antrag des Gemeinderats würde die Schulkommission auch die Lehrkräfte nicht mehr wählen. Dies wäre neu die Führungsaufgabe der Schulleitungen. Die Kommission definiert diesbezüglich die entsprechenden Rahmenbedingungen. Letztendlich ist für die Erledigung der Aufgaben nicht relevant, wie viele Mitglieder der Schulkommission angehören. Es ist ein politischer Entscheid, ob die Kommission aus 5 oder 7 Mitgliedern bestehen soll.

Eintreten

Keine Wortmeldungen. Das Eintreten ist somit unbestritten.

Detailberatung

Markus Bühler teilt namens EVP/EDU-Fraktion mit, dass sie in der Vernehmlassung den Wunsch äusserte, eine neutrale Anlaufstelle für Schülerinnen Schüler, Eltern und Lehrkräfte zu schaffen. Leider wurde dieser Wunsch abgelehnt. Dieses Anliegen würde den Artikel 11 in der Bildungsverordnung betreffen. Es ist der Fraktion klar, dass die Verordnung in der Kompetenz des Gemeinderates und nicht des Grossen Gemeinderates liegt. Ihr Begehren erfordert nicht eine neue Stelle, sondern eine neutrale Anlaufstelle für Eltern, wo sie ihre Probleme deponieren können. In der Bevölkerung besteht ein entsprechendes Bedürfnis. Mit solchen Gesprächen können Missverständnisse aus dem Weg geräumt werden, Vertrauen würde geschaffen. Deshalb bittet er den Gemeinderat, den Artikel 11 nochmals zu prüfen und zu überdenken.

Ursulina Huder kann das Bedürfnis gut nachvollziehen. Ein Einbau in Art. 11 der Bildungsverordnung ist nicht möglich. Diese Ombudsstelle kann nicht der Person zugeteilt werden, welche die Führung der Schulleitungen oder der Schule hat, d.h. in der gleichen Linienfunktion steht. Die Ombudsstelle müsste als Stabsstelle funktionieren. Würde eine solche Ombudsstelle für die Abteilung Bildung geschaffen, müssten für alle anderen Abteilungen ebenfalls eine solche Stelle geschaffen werden. Somit könnte eine zusätzliche Stellenschaffung nicht umgangen werden. Sie macht darauf aufmerksam, dass Rechtsmittel und Organe vorhanden sind wie z.B. der Inspektor, die Erziehungsberatungsstelle, die Erziehungsdirektion mit dem entsprechenden Rechtsdienst etc. Neu gibt es die Schulsozialarbeit, welche bewusst nicht der Abteilung Bildung, sondern der Abteilung Soziales angegliedert wurde und als mögliche Anlaufstelle in Frage kommen könnte. Zudem haben die Anlagewarte eine Ombudsstellen-Funktion – sie hören zu, vermitteln und helfen Eskalationen verhindern.

Sereina Pfister teilt namens der FDP-Fraktion mit, dass der vorliegende Vorschlag des Gemeinderates grundsätzlich in die richtige Richtung zielt. Die Abteilungsleitung Bildung wird in ihren Kompetenzen gestärkt. Eine starke und zielgerichtete Führung dringt somit durch. Lehrerinnen und Lehrer künftig durch die Schulleitung anzustellen, unterstützt die FDP-Fraktion. Eigentlich regelt das Reglement alles klar, ausser einen Punkt: die Aufgaben der Schulkommission. Es steht, dass die Kommission strategische Aufgaben wahr nimmt. Was dies aber konkret heisst und wie es die Schulkommission umsetzt, ist unklar. Genau dies hat die FDP-Fraktion bereits im November 2008 in einer Interpellation gefordert. Heute, zwei Jahre später, weiss man immer noch nicht mehr. Deshalb stellt die FDP-Fraktion folgenden Antrag als Ergänzung zum Antrag des Gemeinderates (der Antrag wird allen Anwesenden schriftlich vorgelegt): „Der Gemeinderat wird beauftragt sicherzustellen, dass die strategischen Aufgaben der Schulkommission und deren Arbeitsweise aufgrund des neuen Bildungsreglements vom zuständigen Organ definiert und dem GGR bis zur letzten GGR-Sitzung 2011 zur Kenntnis gebracht werden.“ Eine gewisse Struktur und Nachvollziehbarkeit wird von der FDP erwartet. Sereina Pfister bittet im Namen der Fraktion, diesen Antrag zu unterstützen, damit alles Nötige in Sachen Strukturen Bildung geklärt wird.

Markus Bühler, EVP/EDU-Fraktion dankt Ursulina Huder für ihre Stellungnahme und stellt fest, dass noch ein gewisser Handlungsspielraum vorhanden ist. Er möchte den Gemeinderat ermuntern, das Begehren der EVP/EDU-Fraktion betr. Schaffung einer Anlaufstelle zu prüfen und mit allen Betroffenen Überlegungen anzustellen, um eine gute Lösung zu finden.

Thomas Schweizer bemerkt zu Artikel 22 Folgendes: Er bedankt sich bei dieser Gelegenheit bei allen Eltern, welche sich im Elternrat bzw. bei der Elternmitarbeit engagieren und die Verbindung Eltern – Lehrerschaft sicher stellen.

Ruth Lehmann sagt namens der SP-Fraktion, dass die Schule wie die Gesellschaft einem steten Wandel unterworfen sind. In Steffisburg wurde in den letzten Jahren bewiesen, dass diesem Wandel nicht nur Rechnung getragen, sondern auch aktiv damit umgegangen wird. So gehört Steffisburg zu den ersten Gemeinden im Kanton Bern, welche von drei Schulkommissionen auf eine Kommission reduzierte. Das Bildungsreglement wie es nun vorliegt, ist ein weiterer Schritt in diese Richtung. Die SP-Fraktion unterstützt dieses Reglement voll und ganz. Insbesondere erachtet sie als gut, dass die Kompetenz der Lehrerwahlen an die Schulleitungen übergeht. Die Schulleitungen sind hochprofessionelle Fachleute und sie können am besten beurteilen, welche Person in welches Team passt. Die SP-Fraktion befürwortet auch die konsequente Trennung von operativen und strategischen Belangen. Kompetenz und Verantwortung sollen dort angesiedelt sein, wo die Aufgaben wahr genommen werden, d.h. bei den Schulleitungen und der Abteilungsleitung. Für die Verankerung der Schule in der Gemeinde, für die strategische Weiterentwicklung und die Qualitätssicherung kommt der Schulkommission aber auch in Zukunft eine grosse Bedeutung zu. Sie ist das Bindeglied zwischen allen Beteiligten in der Schule – zwischen der Bevölkerung, Behörden, Lehrpersonen, Schülern und Eltern. Es ist daher sinnvoll, die Schulkommission weiterhin politisch zusammen zu setzen. Die Aufgaben der Schulkommission werden auch in Zukunft anspruchsvoll und die Parteien werden gefordert sein, die richtigen Personen zu delegieren, um in dieser Kommission Einsitz zu nehmen. Das Reglement enthält alle nötigen Regelungen und verzichtet auf unnötigen Ballast und komplizierten Formulierungen und Vorschriften. Das kantonale Gesetz regelt bereits einen Grossteil der Arbeiten der verschiedenen Behörden und Gremien. Die SP-Fraktion dankt dem Gemeinderat für die Ausarbeitung des Bildungsreglements und für die transparente Information, ebenso, dass das Parlament die Bildungsverordnung zur Kenntnisnahme erhalten hat. Die SP-Fraktion wird dem Bildungsreglement zustimmen.

Der Vorsitzende orientiert, dass der Zusatz-Antrag der FDP-Fraktion am Präsidialtisch beraten wurde. Er fragt Sandro Stauffer an, ob dieser Zusatz-Antrag unter dem Traktandum 70 eingefügt werden könnte. Bei diesem Traktandum handelt es sich um die Regelung der Aufgaben der Schulkommission und würde daher besser ins Traktandum 70 passen.

Sandro Stauffer teilt mit, dass die FDP-Fraktion daran festhält, den Zusatz-Antrag beim Traktandum 69 einzufügen, weil das Bildungsreglement davon betroffen ist.

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass das Reglement nun kapitelweise beraten wird:

Artikel 1

Keine Wortmeldung.

Artikel 2

Keine Wortmeldung.

Artikel 3

Keine Wortmeldung.

Artikel 4

Keine Wortmeldung.

Artikel 5

Keine Wortmeldung.

Artikel 6

Keine Wortmeldung.

Artikel 7

Keine Wortmeldung.

Artikel 8

Martin Erb (SP) fragt sich, ob es den Absatz 2 überhaupt braucht in diesem Reglement.

Ursulina Huder erklärt, dass es sich um eine kann-Formulierung handelt. Wenn die Nachfrage das über den kantonalen Lastenausgleich finanzierte Angebot übersteigt, werden die Mehrkosten durch die Gemeinde Steffisburg bezahlt. Es heisst nun nicht zwingend, dass dies grundsätzlich so gehandhabt werden wird. Würde dieser Fall eintreten, würde dann zum entsprechenden Zeitpunkt darüber entschieden.

Martin Erb stellt den Antrag, diesen Absatz 2 des Artikels 8 zu streichen.

Abstimmung über die ersatzlose Streichung des Artikels 8 Absatz 2

Mit 21 zu 5 Stimmen wird der Antrag abgelehnt.

Artikel 9

Keine Wortmeldungen.

Artikel 10

Keine Wortmeldungen.

Artikel 11

Keine Wortmeldungen.

Artikel 12

Keine Wortmeldungen.

Artikel 13

Keine Wortmeldungen.

Artikel 14

Keine Wortmeldungen.

Artikel 15

Keine Wortmeldungen.

Artikel 16

Keine Wortmeldungen.

Artikel 17

Keine Wortmeldungen.

Artikel 18

Keine Wortmeldungen.

Artikel 19

Keine Wortmeldungen.

Artikel 20

Keine Wortmeldungen.

Artikel 21

Keine Wortmeldungen.

Artikel 22

Keine Wortmeldungen.

Artikel 23

Keine Wortmeldungen.

Artikel 24

Keine Wortmeldungen.

Artikel 25

Keine Wortmeldungen.

Artikel 26

Keine Wortmeldungen.

Artikel 27

Keine Wortmeldungen.

Der Zusatz-Antrag der FDP-Fraktion mit Begründung lautet konkret wie folgt:

„Der Gemeinderat wird beauftragt sicherzustellen, dass die strategischen Aufgaben der Schulkommission und deren Arbeitsweise aufgrund des neuen Bildungsreglements vom zuständigen Organ definiert und dem GGR bis zur letzten GGR-Sitzung 2011 zur Kenntnis gebracht werden.“

Begründung:

So wie Bericht, Antrag und Rechtsgrundlagen vorliegen, kaufen wir die Katze im Sack. WAS (Definition strategische Aufgaben) WIE (Definition Arbeitsweise) gemacht werden soll, geht nicht aus den Unterlagen hervor. Erst aufgrund dieser Angaben könnte eigentlich auch verlässlich gesagt werden WER (Anzahl Kommissionsmitglieder) das tun soll. Mit unserer Interpellation vom November 2008 (vgl. Beilage) hatten wir genau das bereits einmal gefordert (WAS, WIE?). Wir wurden auf die (damals noch für 2009! terminierte) jetzt vorliegende Revision des Reglements über die Organisation des Kindergartens und der Volksschule vertröstet. Mit unserer Ergänzung wollen wir einen klar terminierten Auftrag erteilen; wir setzen dabei grosse Hoffnungen in die neue Abteilungsleitung.

Der jetzt vorliegende Vorschlag des Gemeinderats geht grundsätzlich in die richtige Richtung: Klare, einfache Schulstrukturen und eine starke, zielgerichtete Führung. Die Lehrerschaft ist als zentrale Trägerin der Bildung anzuerkennen und zu unterstützen. Wir unterstützen die Anstellung der Lehrpersonen durch die Schulleitungen bzw. der Schulleitungen durch die Abteilungsleitung Bildung; Stimmrecht in der Schulkommission für Vertretungen aus dem Elternrat lehnen wir ebenso klar ab.

Diskussion über den Zusatz-Antrag der FDP

Peter Jordi (SP) weiss nicht, wo der Zusatz-Antrag eingefügt werden soll und bittet um entsprechende Erklärung.

Der Vorsitzende erklärt, dass der Zusatz-Antrag als Punkt 4 im Antrag des Gemeinderates eingefügt werden soll.

Michael Riesen führt weiter aus, dass die FDP-Fraktion im Jahr 2008 eine Interpellation mit der Frage der strategischen Ausrichtung der Schulkommission eingereicht hat. Er stellt fest, dass zwei Jahre später immer noch keine strategische Ausrichtung vorliegt. In diesem Zusammenhang dankt er Ursulina Huder für die Auflistung der Aufgaben, welche die Schulkommission haben könnte. Es ist jedoch kein Beschluss wie eine Schulkommission zu funktionieren hat. Es könnte gefragt werden, was die Schulkommission in den vergangenen zwei Jahren gemacht hat, wenn sie nicht einmal die strategische Ausrichtung angegangen ist. Deshalb ist für die FDP-Fraktion die Frage offen, die Schulkommission mit 5 oder 7 Mitgliedern zu besetzen. Die FDP-Fraktion fordert, dass das Parlament über die strategische Ausrichtung der Schulkommission oder über konkrete Entwicklungsschwerpunkte ins Bild gesetzt wird.

Ursulina Huder ist der Meinung, dass die Arbeiten in der Vorbereitungsphase sehr strategisch waren. Der Zusatz-Antrag der FDP-Fraktion kann jedoch als Punkt 4 aufgenommen werden.

Abstimmung über den Zusatz-Antrag der FDP-Fraktion

Mit 18 zu 4 Stimmen bei 4 Enthaltungen wird dem Zusatz-Antrag zugestimmt. Dieser wird unter einer neuen Ziffer 4 in den Beschluss eingefügt.

Schlussabstimmung

Einstimmig fasst der Rat folgenden

Beschluss

1. Die Totalrevision des Reglements über die Organisation des Kindergartens und der Volksschule (neu: Bildungsreglement) wird genehmigt.
2. Das neue Bildungsreglement tritt auf den 1. Februar 2011 in Kraft. Mit dem Inkrafttreten werden alle damit im Widerspruch stehenden Bestimmungen, insbesondere das Reglement über die Organisation des Kindergartens und der Volksschule vom 20. Juni 2003, aufgehoben.
3. Die Inkraftsetzung des neuen Bildungsreglements ist nach der Genehmigung des Geschäftes durch den Grossen Gemeinderat am 15. Oktober 2010 gemäss Artikel 45 der kantonalen Gemeindeverordnung im Thuner Amtsanzeiger zu publizieren.
4. Der Gemeinderat wird beauftragt, sicherzustellen, dass die strategischen Aufgaben der Schulkommission und deren Arbeitsweise aufgrund des neuen Bildungsreglements vom zuständigen Organ definiert und dem GGR bis zur letzten GGR-Sitzung 2011 zur Kenntnis gebracht werden (Zusatz-Antrag FDP).
5. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
6. Eröffnung an (inkl. Bildungsreglement):
 - Ursulina Huder, Departementsvorsteherin Bildung
 - Bildung
 - Präsidiales (10.011.001)

Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum im Sinne von Art. 37 und Art. 50 Abs. 1 der Gemeindeordnung. Sofern dieser nicht angefochten bzw. das Referendum nicht ergriffen wird, tritt er am 23. November 2010 in Kraft. Die Inkraftsetzung des Bildungsreglements erfolgt am 1. Februar 2011.

70 10.011.001 Aktuelle Reglemente, Verordnungen, Tarife (Originale)

Bildung; Reglement über die ständigen Kommissionen des Grossen Gemeinderates; Genehmigung Teilrevision Anhang 1 (Schulkommission)

Ausgangslage

Aufgrund der Totalrevision des Reglements über die Organisation des Kindergartens und der Volksschule (neu: Bildungsreglement) sind im Reglement über die ständigen Kommissionen des Grossen Gemeinderates im Anhang 1 „Schulkommission“ Änderungen vorzunehmen.

Stellungnahme Gemeinderat

Der Entscheid, ob 5 oder 7 Mitglieder in der Schulkommission Einsitz nehmen sollen, wurde von der nichtständigen Kommission im Rahmen der „Überprüfung der Strukturen“ bereits diskutiert. Die nichtständige Kommission ging noch einen Schritt weiter und stellte Argument für und gegen eine Schulkommission auf. Die Schulkommission wird sich künftig nur noch mit politisch-strategischen Aufgaben beschäftigen. Damit fallen praktisch alle operativen Geschäfte weg. Die nichtständige Kommission war deshalb der Meinung, die Schulkommission beizubehalten, jedoch ab der nächsten Legislaturperiode nur noch mit 5 Mitgliedern zu besetzen.

Der Gemeinderat hat sich zusammen mit der Behandlung des neuen Bildungsreglements an mehreren Sitzungen mit der Anzahl Mitglieder in der Schulkommission auseinandergesetzt. Dabei hat er erkannt, dass die Aufgaben der Schulkommission künftig weg von operativen und hin zu den politisch-strategischen Geschäften führen.

Der Gemeinderat hat die Einwände aus den Vernehmlassungsantworten (siehe nachstehend) zur Kenntnis genommen und empfiehlt, die Schulkommission von bisher 9 auf neu 7 Mitglieder zu reduzieren. Damit ist eine breite politische Abstützung gewährleistet, zudem wird eine Angleichung an die übrigen ständigen Kommissionen erreicht. Die Vertretungen des Elternrates sollen wie bisher ohne Stimmrecht an den nicht personellen Geschäften der Schulkommission teilnehmen können.

Zur Vernehmlassung

Grundsätzlich wird auf die Zusammenstellung der Vernehmlassungsantworten in der separaten Beilage verwiesen.

Folgende Bemerkungen tauchten im Rahmen der meisten Vernehmlassungsantworten auf:

- Die meisten Parteien plädieren für 7 Mitglieder in der Schulkommission, damit eine ausgewogenere politische Abstützung gewährleistet wird und die Volksmeinung genügend vertreten ist.
- Das Stimmrecht der Elternräte in der Schulkommission wird von den politischen Parteien in Frage gestellt, da die Elternräte nicht durch das Parlament gewählt werden.

Behandlung

Ursulina Huder, Departementsvorsteherin Bildung, verweist auf die Genehmigungsfassung (Anhang 1). Vor allem geht es darum, die Anzahl Mitglieder zu regeln und die Aufgaben bzw. Entscheidungsbefugnisse in Stichworten zusammen zu fassen. Es spiegelt das vorhin diskutierte und beschlossene Geschäft.

Eintreten

Keine Wortmeldungen. Das Eintreten wird somit nicht bestritten.

Detailberatung

Hans Ulrich Grossniklaus (SVP) bedankt sich für die gute Zusammenarbeit in den nicht ständigen Kommissionen, insbesondere auch Ueli Seewer als Berater. Dank seinem grossen Fachwissen erfolgte die Ausarbeitung gut und speditiv. Die Schule wird wichtige Aufgaben behalten. Die Schule ist auch Volk und Volk ist Schule. Er gibt zu bedenken, dass heute fünf Parteien im Parlament vertreten sind. Er behauptet, dass nach den Wahlen neu acht Parteien vertreten sein werden. So wird nicht einmal jede Partei in den Genuss eines Sitzes in der Schulkommission kommen. Daher ist die Mitgliederzahl von 7 statt 5 angebracht. Damit wird eine entsprechende politische Vertretung sicher gestellt.

Schlusswort

Ursulina Huder verzichtet auf ein Schlusswort.

Ruth Lehmann bekräftigt namens der SP-Fraktion, dass die Schulkommission aus 7 politisch gewählten Mitgliedern bestehen soll. Sie stellt jedoch den Antrag, dass die beiden Präsidien des Elternrats von allen Stufen mit dem Stimmrecht an den Sitzungen teilnehmen können. Der Elternrat Steffisburg hat sich in den letzten Jahren etabliert und ist weitestgehend auf allen Ebenen akzeptiert. In der Vergangenheit hat der Elternrat hervorragende Arbeit geleistet und hat verschiedene Projekte unterstützt z.B. im Bereich Gewaltprävention, Gesundheitsförderung und Schulwegsicherheit. Eine ganze Reihe Projekte wurden durch den Elternrat initiiert. Der Elternrat umfasst die Gesamtheit von sämtlichen Eltern, welche Schulkinder in Steffisburg haben. Vertreter werden jeweils aus der Mitte der Klasseneltern gewählt und die Präsidien aus den Elternratsvertretungen. Der Elternrat ist demnach ein voll demokratisch gewähltes Gremium. Deshalb stellt die SP-Fraktion den Antrag, die Anzahl der Mitglieder der Schulkommission auf 9 zu erhöhen (+ 2 stimmberechtigte Mitglieder des Elternrates).

Ursulina Huder, Departementsvorsteherin Bildung, untermauert, dass der Elternrat gute Arbeit leistet. Aus rechtlicher Sicht wäre das Begehren der SP-Fraktion möglich. Schlussendlich muss das Parlament darüber entscheiden.

Abstimmung über den Antrag der SP-Fraktion (Ruth Lehmann) – Festlegung der Anzahl Mitglieder der Schulkommission auf 9 und Gewährung des Stimmrechts für die beiden Präsidien des Elternrats

Mit 14 zu 12 Stimmen wird der Antrag abgelehnt.

Schlussabstimmung

Mit 25 zu 0 Stimmen bei zwei Enthaltungen fasst der Rat folgenden

Beschluss

1. Die Teilrevision des Reglements über die ständigen Kommissionen des Grossen Gemeinderates (Anhang 1 „Schulkommission“) wird genehmigt.
2. Das revidierte Reglement über die ständigen Kommissionen des Grossen Gemeinderates (Anhang 1 „Schulkommission“) tritt auf den 1. Februar 2011 in Kraft.
3. Die Inkraftsetzung des revidierten Reglements über die ständigen Kommissionen des Grossen Gemeinderates (Anhang 1 „Schulkommission“) ist nach der Genehmigung des Geschäftes durch den Grossen Gemeinderat am 15. Oktober 2010 gemäss Artikel 45 der kantonalen Gemeindeverordnung im Thuner Amtsanzeiger zu publizieren.
4. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
5. Eröffnung an (inkl. Reglement über die ständigen Kommissionen des Grossen Gemeinderates):
 - Ursulina Huder, Departementsvorsteherin Bildung
 - Bildung
 - Präsidiales (10.011.001)

Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum im Sinne von Art. 37 und Art. 50 Abs. 1 der Gemeindeordnung. Sofern dieser nicht angefochten bzw. das Referendum nicht ergriffen wird, tritt er am 23. November 2010 in Kraft. Die Inkraftsetzung des teilrevidierten Reglements über die ständigen Kommissionen des Grossen Gemeinderates (Anhang 1 „Schulkommission“) erfolgt am 1. Februar 2011.

**71 10.011.001 Aktuelle Reglemente, Verordnungen, Tarife (Originale)
60.200.000 Behörden und Kommissionen**

Bildung; Reglement über die Elternmitwirkung in den Kindergärten und Schulen; Genehmigung Teilrevision

Ausgangslage

Aufgrund der Totalrevision des Reglements über die Organisation des Kindergartens und der Volksschule (neu: Bildungsreglement) sind im Reglement über die Elternmitwirkung in den Kindergärten und Schulen Änderungen vorzunehmen. Folgende Artikel müssen angepasst werden: Ingress, Art. 1, 2, 3, 4, 6, 8, 9, 10, 13 und 15.

Stellungnahme Gemeinderat

Der Gemeinderat empfiehlt dem Grossen Gemeinderat aufgrund der Revision der Bildungserlasse folgende Änderungen vorzunehmen:

Titel des Reglements: Da die Kindergärten organisatorisch Teil der Schule sind (gemäss Bildungsreglement), werden der Titel des Reglements und die entsprechenden Artikel ohne die Kindergärten erwähnt.

Ingress: Ergänzung aufgrund von Art. 22 des neuen Bildungsreglements.

Art. 1: Der Begriff „Eltern“ wurde im Absatz 1 präzisiert. Im Absatz 2 wurde eine vereinfachte Formulierung gewählt.

Art. 2, Abs.5 Siehe Bemerkungen bei „Titel des Reglements.“

Art. 3 Präzisierung beim Abschnitt g). Die Ausschüsse in der bisherigen Form gibt es nicht mehr.

Art. 4 Siehe Bemerkungen bei „Titel des Reglements.“

Art. 6 Siehe Bemerkungen bei „Titel des Reglements.“

Art. 8 Siehe Bemerkungen bei „Titel des Reglements.“

Art. 9 Präzisierung und vereinfachte Formulierung.

Art. 10 Siehe Bemerkungen bei „Titel des Reglements.“ Die beiden Präsidien des Elternrats nehmen wie bisher ohne Stimmrecht an den Sitzungen der Schulkommission bei nichtpersonellen Geschäften teil.

Art. 13 Siehe Bemerkungen bei „Titel des Reglements.“

Art. 15 Dieser Artikel kann aufgrund des neuen Bildungsreglements weggelassen werden.

Behandlung

Ursulina Huder, Departementsvorsteherin Bildung, teilt mit dass es sich bei den Änderungen vorwiegend um redaktionelle Änderungen handelt. Inhaltlich und materiell ist nichts Wesentliches zu erwähnen.

Eintreten

Keine Wortmeldung. Das Eintreten ist somit unbestritten.

Detailberatung

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass das Reglement artikelweise behandelt wird.

Artikel 1 bis Artikel 16 (ohne Artikel 15)

Keine Wortmeldungen.

Schlusswort

Ursulina Huder verzichtet auf ein Schlusswort.

Schlussabstimmung

Einstimmig fasst der Rat folgenden

Beschluss

1. Die Teilrevision des Reglements über die Elternmitwirkung in den Kindergärten und Schulen (neu: Reglement über die Elternmitwirkung in den Schulen) wird genehmigt.
2. Das teilrevidierte Reglement über die Elternmitwirkung in den Schulen tritt auf den 1. Februar 2011 in Kraft.
3. Die Inkraftsetzung des teilrevidierten Reglements über die Elternmitwirkung in den Schulen ist nach der Genehmigung des Geschäftes durch den Grossen Gemeinderat am 15. Oktober 2010 gemäss Artikel 45 der kantonalen Gemeindeverordnung im Thuner Amtsanzeiger zu publizieren.
4. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
5. Eröffnung an (inkl. Reglement über die Elternmitwirkung in den Schulen):
 - Ursulina Huder, Departementsvorsteherin Bildung
 - Bildung
 - Präsidiales (10.011.001)

Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum im Sinne von Art. 37 und Art. 50 Abs. 1 der Gemeindeordnung. Sofern dieser nicht angefochten bzw. das Referendum nicht ergriffen wird, tritt er am 23. November 2010 in Kraft. Die Inkraftsetzung des Reglements über die Elternmitwirkung in den Schulen erfolgt am 1. Februar 2011.

72 10.011.001 Aktuelle Reglemente, Verordnungen, Tarife (Originale) 41.320.600 Plakatierung

Hochbau/Planung: Reklamereglement mit Reklameplan; Genehmigung zu Handen Gemeindeabstimmung vom 28.11.2010

Ausgangslage

In der Gemeinde Steffisburg besteht angesichts der gemachten Erfahrungen das Bedürfnis, eine griffigere Reklameordnung zu erhalten. Es sollen aussagekräftige Rechtsgrundlagen für das Reklamewesen geschaffen und insbesondere geeignete Bereiche für Fremdreklamen bestimmt werden. Ausgangspunkt der Arbeiten bildete eine Bestandesaufnahme der vorhandenen Plakatstandorte. Diese Standorte wurden sodann unter dem Aspekt der Ästhetik qualitativ (geeignete bzw. ungeeignete Standorte) und quantitativ (wie viele Plakate sind sinnvoll) überprüft. Diese Arbeiten bildeten die Grundlage für die Erarbeitung eines Reklameplans, der festlegen soll, wo und in welchem Umfang Plakate stehen sollen.

Neben dem Reklameplan wurde ein Reklamereglement erarbeitet, das die Festlegungen des Reklameplans – soweit erforderlich – ergänzt und im Rahmen des übergeordneten Rechts des Bundes und des Kantons die Modalitäten für das Anbringen von Fremd- oder Eigenreklamen regelt. Der Reklameplan und das Reklamereglement sind in dem für kommunale Bauvorschriften geltenden Verfahren durch die Stimmberechtigten zu beschliessen. Die Vorlage, über welche die Stimmberechtigten von Steffisburg am 28. November 2010 abschliessend befinden können, soll den Wildwuchs der Reklamen eindämmen, sich positiv auf das Ortsbild und den öffentlichen Raum auswirken sowie die Sicherheit im Strassenverkehr erhöhen.

Stellungnahme Gemeinderat

Im Herbst 2006 erliess der Gemeinderat für das gesamte Gemeindegebiet eine Planungszone und startete gleichzeitig die Erarbeitung einer Reklameordnung. Weil in dieser Zeit auch die kantonalen Rechtsgrundlagen überarbeitet wurden, musste das Moratorium für neue Reklamebewilligungen in den Jahren 2008 und 2009 um je ein Jahr verlängert werden. Eine Standortanalyse ergab, dass die heutigen festen Reklamestandorte keine Probleme verursachen. Einzig die wilde Plakatierung erwies sich als problematisch, sie wirkt sich negativ auf das Ortsbild aus. Aufgrund einer

Ortsbegehung konnten Gebiete ausgemacht werden, welche aus ästhetischen Überlegungen für Plakate ungeeignet sind. Es handelt sich dabei um Gebiete wie Wohnquartiere, die Kernschutzzone und Landwirtschaftsflächen, welche als wichtige Sichtbezüge ungestört erhalten bleiben sollen.

Das Reklamereglement ergänzt das übergeordnete Recht des Bundes und des Kantons im Rahmen des zur Verfügung stehenden Spielraums. Keine ergänzenden kommunalen Vorschriften sind dabei nach Art. 69 Abs. 3 des Baugesetzes (BauG) für Reklamen zugelassen, die nach kantonalem Recht nicht bewilligungspflichtig sind.

Die Unterlagen zur Reklameordnung wurden vom 19. Juni bis 20. Juli 2009 bei der Abteilung Hochbau/Planung zur Mitwirkung aufgelegt. Es gingen keine Mitwirkungsbeiträge ein. Der Vorprüfungsbericht des Amtes für Gemeinden und Raumordnung (AGR) traf am 2. November 2009 bei der Gemeinde Steffisburg ein. Es fand anschliessend ein Bereinigungsgespräch am 11. November 2009 statt. Die überarbeiteten Unterlagen wurden anschliessend vom 6. April bis 5. Mai 2010 öffentlich aufgelegt. Innerhalb der Auflagefrist ging eine Rechtsverwahrung ein.

Zu weiteren Details kann auf den ausführlichen Kommentar in der Abstimmungsbotschaft ab Seite 6 verwiesen werden. Das Reklamereglement ist integrierender Bestandteil der Abstimmungsbotschaft.

Der Gemeinderat empfiehlt dem Grossen Gemeinderat die Vorlage zu genehmigen und zu Handen der Gemeindeabstimmung vom 28. November 2010 zu verabschieden.

Behandlung

Im Gemeindeleitbild der Gemeinde Steffisburg wird im Entwicklungsziel B5 festgehalten: Steffisburg trägt Sorge zu seinem Ortsbild und zu seiner Landschaft. Lorenz Kopp, Departementsvorsteher Hochbau/Planung, weist darauf hin, dass mit der Reklameordnung genau dieses Ziel erreicht werden soll. Bei der Ausarbeitung der Verordnung musste das übergeordnete Recht berücksichtigt werden. Die kantonale Verordnung über Aussen- und Strassenreklamen wurde aufgehoben. Neu ist das Reklamebewilligungswesen im normalen Bauverfahren integriert. Eine Standortanalyse ergab, dass die bewilligten Standorte keine Probleme verursachen. Einzig die wilde Plakatierung erwies sich als problematisch. Die Reklameordnung besteht aus dem Reklameplan und dem Reklamereglement. Der Plan definiert Bereiche, welche Reklame zulassen. Er legt zudem fest, wie viele von welchen Plakaten aufgehängt werden dürfen. Ziel ist hier die Einheitlichkeit der verschiedenen Plakate. Das Reklamereglement legt wichtige Grundsätze fest. Es stellt sicher, dass die Werbung die Wohnqualität, die Verkehrssicherheit im öffentlichen Raum gebührend berücksichtigt. Nicht behandelt werden im Reklamereglement die nach kantonalem Recht bewilligungsfreien Fremdreklamen, welche eine untergeordnete Grösse aufweisen oder nur für kurze Zeit aufgestellt werden. Lorenz Kopp empfiehlt den Ratsmitgliedern, die Vorlage z.H. der Gemeindeabstimmung zu genehmigen.

Detailberatung

Peter Jordi, SP, weist darauf hin, dass die SP-Fraktion bereits im Jahr 2001 eine Motion betr. Werbeplakatträger eingereicht hat. Diese ist der Auslöser für das vorstehende Reglement. Auf das heutige Resultat ist er nicht stolz. Die Analyse ist zwar gut. Nach Durchsicht der Reklameordnung stellt er sich als Vereinspräsident jedoch die Frage, wo er die Vereinsplakate künftig anbringen darf. Seit dem Jahr 2001 ist von kantonalen Seite das Reklamewesen mittlerweile geregelt worden. Die SP-Fraktion lehnt die Reklameordnung ab, weil sie der Meinung ist, dass es diese nicht braucht, da die gesetzlichen Bestimmungen kantonal bereits bestehen.

Artikelweise Beratung

Artikel 1 bis 12

Keine Wortmeldungen.

Der Vorsitzende macht darauf aufmerksam, dass das vorliegende Reglement durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung noch genehmigt werden muss.

Anhang Plakatformate

Claudia Schanz, SP, stellt fest, dass auf Seite 7 der Botschaft in der Übersicht die farbigen Punkte zur Legende viel zu klein und nicht erkennbar sind.

Lorenz Kopp, Departementsvorsteher Hochbau/Planung, weist auf die Notwendigkeit der Reklameordnung hin, da diese eine Rechtssicherheit darstellt, welche einzelne Vorgaben speziell für Steffisburg regelt.

Mit 15 zu 10 Stimmen bei zwei Enthaltungen werden die Reklameordnung sowie der Botschaftsentwurf genehmigt.

Somit fasst der Rat folgenden

Beschluss

1. Die Reklameordnung, bestehend aus Reklameplan im Massstab 1:5000 und Reklamereglement wird genehmigt.
2. Der Botschaftsentwurf zur Reklameordnung wird zu Handen der Gemeindeabstimmung vom 28. November 2010 genehmigt.
3. Die Reklameordnung ist gemäss den Bestimmungen in Art. 37 der kantonalen Gemeindeverordnung während 30 Tagen vor der Genehmigung durch die Stimmberechtigten am 28. November 2010 öffentlich aufzulegen. Der Beginn sowie Ort und Zeit sind vorgängig zu publizieren.
4. Die Inkraftsetzungen der neuen Reklameordnung ist nach der rechtskräftigen Genehmigung durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung gemäss Artikel 45 der kantonalen Gemeindeverordnung im Thuner Amtsanzeiger zu publizieren.
5. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
6. Eröffnung an:
 - Lorenz Kopp, Departementsvorsteher Hochbau/Planung
 - Hochbau/Planung
 - Präsidiales, Sekretariat GGR (10.011.001)
 - Gemeindeschreiber

Beschluss (zu Handen Gemeindeabstimmung vom 28. November 2010)

Die Einwohnergemeinde Steffisburg

- gestützt auf Art. 31 Abs. 1 Bst. b der Gemeindeordnung vom 3. März 2002
- auf Antrag des Grossen Gemeinderates

beschliesst:

1. Die Reklameordnung, bestehend aus:
 - Reklameplan im Massstab 1:5000
 - Reklamereglementwird genehmigt.
2. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach dem Urnengang, d.h. mit Wirkung ab dem 29. Dezember 2010, in Kraft.

Das Reklamereglement tritt mit der rechtskräftigen Genehmigung durch die zuständigen kantonalen Instanzen in Kraft.

73 10.061.002 Postulate

Postulat der SP-Fraktion betr. „Werbeplakatträger“ (2001/02); Abschreibung

Inhalt des Vorstosses

Der Grosse Gemeinderat hat an der Sitzung vom 22. Juni 2001 die Motion der SP-Fraktion betreffend Werbeplakatträger in ein Postulat umgewandelt und angenommen. Der Gemeinderat hat inzwischen die Reklameordnung, welche das Plakatieren auf dem Gemeindegebiet Steffisburg regelt, erarbeitet. Die Reklameordnung liegt nun vor, so dass der Grosse Gemeinderat diese an der Sitzung vom 15. Oktober 2010 zu Handen der Gemeindeabstimmung vom 28. November 2010 beschliessen kann. Mit der Unterbreitung des Geschäftes zum Entscheid an die Stimmberechtigten ist das Begehren erfüllt.

Stellungnahme Gemeinderat

Nach Eintritt der Rechtskraft der Reklameordnung können die Forderungen gemäss Postulat der SP-Fraktion vollumfänglich umgesetzt werden. Die vorliegende Reklameordnung versteht sich als Ergänzung zur übergeordneten Gesetzgebung von Bund und Kanton betreffend Verkehrssicherheit und berücksichtigt die Interessen des Ortsbildschutzes. Die Umsetzung der Reklameordnung erfolgte im ordentlichen Planerlassverfahren und wirkt nach der Annahme durch die Stimmberechtigten und der anschliessenden Genehmigung durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung grundeigentümerverbindlich.

Behandlung

Mit der Unterbreitung des Geschäftes zum Entscheid an die Stimmberechtigten ist das Begehren des Vorstosses erfüllt. Lorenz Kopp, Departementsvorsteher Hochbau/Planung, bittet die Ratsmitglieder, das Postulat als erfüllt abzuschreiben.

Peter Jordi, stimmt der Abschreibung seitens der SP-Fraktion zu. Er bedauert aber, dass es so lange gedauert hat und der Kanton in der Ausführung schneller war.

Schlussabstimmung

Einstimmig fasst der Rat folgenden

Beschluss

1. Das Postulat der SP-Fraktion betr. „Werbeplakatträger“ (2001/02) wird als erfüllt abgeschrieben.
2. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
4. Eröffnung an:
 - Lorenz Kopp, Departementsvorsteher Hochbau/Planung
 - Hochbau/Planung
 - Präsidiales, Sekretariat GGR (PEK-Nr. 424)

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 23. November 2010, in Kraft.

74 43.140.140 Dorfplatz

Hochbau/Planung; „Überbauung Dorfplatz“, Kenntnisnahme Abrechnung Verpflichtungskredit vom 23.06.2000 betr. Einstellhalle

Abrechnung Verpflichtungskredit „Überbauung Dorfplatz“ (Einstellhalle)

Bei der vorliegenden Abrechnung handelt es sich ausschliesslich um das nicht realisierte Projekt einer unterirdischen Einstellhalle auf dem Dorfplatz.

Die Abrechnung schliesst wie folgt ab:

Abteilung	Hochbau/Planung		
Kreditbezeichnung	Überbauung Dorfplatz Erwerb von Parkplätzen in der Einstellhalle		
Bewilligt am	23.06.2000	durch	GGR
Betrag inkl. MWST	1'500'000.00	Kontonummer	623.503.01

Vergleich Kostenvoranschlag / Abrechnung		
Hauptpositionen inkl. MWST	Abrechnung	KVA
Erwerb von 35 bis 50 Autoeinstellplätzen zum öffentlichen Gebrauch	3'876.65	1'500'000.00
Bruttoaufwand	3'876.65	1'500'000.00
Kreditunterschreitung	-1'496'123.35	-99.7%
Subventionen		
Nettoaufwand	3'876.65	

Begründung zur Kreditunterschreitung

Der Kredit wird mit Ausnahme von Notariatskosten als unbenutzter Kredit abgerechnet. Das Projekt wurde nicht realisiert.

Behandlung

Lorenz Kopp, Departementsvorsteher Hochbau/Planung, bittet die Ratsmitglieder, von der Abrechnung des Verpflichtungskredits betr. „Überbauung Dorfplatz“ Kenntnis zu nehmen.

Diskussion

Keine Wortmeldungen.

Beschluss (Kenntnisnahme)

1. Von der Abrechnung des Verpflichtungskredits vom 23.06.2000 im Zusammenhang mit der geplanten und nie realisierten Einstellhalle auf dem Dorfplatz wird gestützt auf Art. 20 Abs. 6 der Gemeindeordnung Kenntnis genommen. Die Abrechnung präsentiert sich wie folgt:

–GGR-Kredit vom 23.6.2000	Fr.	1'500'000.00
–Total Kosten	Fr.	3'876.65
Kreditunterschreitung von 99.7 %	Fr.	1'496'123.35
2. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.

3. Eröffnung an:
- Lorenz Kopp, Departementsvorsteher Hochbau/Planung
 - Stephan Spycher, Departementsvorsteher Finanzen
 - Hochbau/Planung
 - Finanzen

75 10.061.002 Postulate

Postulat der SP-Fraktion betr. „Modernisierung und Attraktivitätssteigerung Badi Steffisburg“ (2010/15): Behandlung

Inhalt des Vorstosses

An der Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 18. Juni 2010 reichte die SP-Fraktion ein Postulat mit folgendem Begehren ein: *„Der Gemeinderat wird beauftragt zu prüfen, mit welchen Massnahmen die Badi Steffisburg modernisiert und attraktiver gestaltet werden kann. Zusätzlich sollen folgende Punkte genauer geprüft werden:*

1. **Schwimmbeckenbeheizung:** *Es ist zu prüfen, wie raschmöglichst eine umweltfreundliche Beheizung des Schwimmbeckens möglich gemacht werden kann.*
2. **Events:** *Es ist zu prüfen, wie die Badi auch für andere Zwecke sportlicher, kultureller und / oder kommerzieller Art genutzt werden könnte und welche Infrastrukturen für solche Aktivitäten bereitgestellt werden müssten.*

Die Begründung kann dem beigelegten Postulatstext entnommen werden.

Der Gemeinderat hat das Postulat am 28. Juni 2010 der Abteilung Hochbau/Planung zur Stellungnahme zugewiesen.

Stellungnahme Gemeinderat

Das als Saisonbetrieb geführte Schwimmbad Steffisburg liegt an idylischem Ort am Ausgang des engen Zulgtales mitten in der Wohnzone. Im Vergleich zu andern Freibädern im Bäderverbund Thunersee, welche allesamt als Saisonbetriebe geführt werden, braucht sich das Freibad Steffisburg trotz fehlendem Seeanstoss und nicht beheiztem Badewasser jedoch nicht zu verstecken. Es bietet mit seinen verschiedenen Arealzonen für Gäste jeglichen Alters ideale Aufenthaltsbereiche. Bis heute ist mit Ausnahme des beheizten Badewassers kein Anliegen um Attraktivierung der Anlage an die Gemeinde gelangt. Im Gegenteil: Die gut unterhaltenen Hochbauten aus den 50-er Jahren verbreiten einen Hauch Nostalgie, sind funktional und haben der Gemeinde schon manches lobende Wort eingebracht.

Seit der Übernahme des Schwimmbades von der Schwimmbadgenossenschaft im Jahr 2000 hat die Gemeinde nebst dem jährlichen baulichen Unterhalt von durchschnittlich Fr. 55'000.00, ca. Fr. 700'000.00 Investitionen getätigt, welche der Instandhaltung oder der Erneuerung dienen. Für das Jahr 2011 ist eine weitere Investition von Fr. 155'000.00 für den Ersatz der Rutschbahn und die aus Sicherheitsgründen erforderlichen Anpassung des Aufstieges vorgesehen.

Es ist immer abhängig von den persönlichen Ansprüchen, was modern und attraktiv ist. Aufgrund der uns zugetragenen Informationen sind unsere Gäste (durchschnittlich zwischen 50'000 und 70'000 Eintritte in einer normalen Saison) mit dem Preis-Leistungsverhältnis grösstenteils zufrieden. Zudem ist das Badi- und Restaurationsteam immer bestrebt, allen Gästen den Aufenthalt so angenehm wie möglich zu machen und auf individuelle Bedürfnisse von Mehrheiten einzugehen. Sollten gegenüber den Postulanten konkrete Anliegen zum Schwimmbad geäussert worden sein, sind wir um deren Bekanntgabe dankbar.

Zu den zusätzlich zu prüfenden Punkten:

Schwimmbeckenbeheizung

Gemäss kantonalem Energiegesetz, welches voraussichtlich im Februar 2011 den Stimmberechtigten vorgelegt werden soll (Referendum per 15. Juli 2010 zustande gekommen), dürfen Freiluftbäder nur noch mit ausschliesslich erneuerbarer Energie oder mit nicht anders nutzbarer Abwär-

me beheizt werden. Elektrische Wärmepumpen dürfen zur Beheizung von Freiluftbädern eingesetzt werden, wenn eine Abdeckung der Wasseroberfläche gegen Wärmeverluste vorhanden ist.

Ausschliesslich erneuerbare Energien sind nachhaltig zur Verfügung stehende Energieressourcen, zu denen insbesondere Wasserkraft, Windenergie, solare Strahlung (Sonnenenergie), Erdwärme (Geothermie) und die durch Gezeiten erzeugte Energie zählen. Andere erneuerbare Energiequellen sind die energetischen Potenziale (Biogas, Bioethanol, Holz u. a.) der aus nachwachsenden Rohstoffen gewonnenen Biomasse.

Verboten sind neue ortsfeste elektrische Widerstandsheizungen. Daher verbleiben für eine mögliche Beheizung nur die Varianten solare Strahlung und Wärmepumpe. Zur Beheizung eines Freibades eignen sich bei reiner Sommernutzung am besten direkt durchströmte EPDM-Solarabsorber ohne Glasabdeckung. Für diese Absorber, welche eine Fläche von 100 bis 150 % der Wasseroberfläche aufweisen müssen, um eine effiziente Beheizung zu ermöglichen, fehlt jedoch der erforderliche Platz (Wasseroberfläche Steffisburg = 1'350 m². geeignete Dachflächen ca. 300 m²). Obwohl nicht zwingend, wäre auch bei diesem System eine Abdeckung der Wasseroberfläche sinnvoll.

Die zweite mögliche Variante wäre eine Wassererwärmung mittels elektrischer Wärmepumpe (Luft oder Grundwasser). Diese Variante ist auf Grund der zu erwartenden Investitionen jedoch nur sinnvoll, wenn ausserhalb der Badesaison die mit der Installation zu gewinnende Wärme anderweitig abgegeben/verkauft werden kann (Kombination mit Wohn- oder Gewerbebauten). Zudem ist eine Bassinabdeckung zwingend.

Wie die Erhebung der Luft- und Wassertemperaturen zeigt, liegt der Tagesdurchschnitt der Wassertemperatur über dem Tagesdurchschnitt der Lufttemperatur, gemessen jeweils um 07:00, 12:00 und 20:00 Uhr. Somit kann abgeleitet werden, dass nicht primär das Wasser, sondern die kalte Luft das Problem ist. Es ist unbestritten, dass das Wasser am Anfang der Saison kühl ist. Wie die Erhebung jedoch zeigt, erfolgt die Erwärmung durch solare Strahlung relativ schnell. Ein weiterer nicht zu vernachlässigender Vorteil des unbeheizten Badewassers ist, dass bei warmem oder heissem Wetter die Frischwasserzufuhr wesentlich später erfolgen muss, als wenn das Wasser bereits künstlich erwärmt würde. Weiter haben Erfahrungen über die letzten Jahre gezeigt, dass mit Ausnahme der Monate Juli und August (Ferienzeit) ein Grossteil der Badigäste erst am dritten nacheinander folgenden warmen Sonntag das Schwimmbad besuchen und in dieser Zeit wird das Bassin durch die solare Strahlung um 2 bis 5 Grad erwärmt.

Für die kurze Zeit, während der eine Beheizung des Badewassers angenehm wäre, stehen die zu tätigen Investitionen also in keinem Verhältnis.

Events

Die Infrastrukturen sind mit Ausnahme der Dienstwohnung für den Sommerbetrieb gebaut, d.h. die Gebäude sind nicht isoliert und unbeheizt. Als einzige sportlichen Aktivitäten dienende Anlage steht das Beachvolley-Feld zur Verfügung. Die Liegewiesen sind auf Grund ihrer Beschaffenheit für sportliche Vereinsaktivitäten ungeeignet.

Während der 4-monatigen Betriebszeit des Schwimmbades erdulden die umliegenden Wohngebiete viele Immissionen. Zusätzliche Events, auch bereits heute während der Badesaison, sind ungeeignet, um die Wohnqualität und das gut funktionierende Nebeneinander zu erhalten. Ohne dass ein Konzept oder ein konkretes Projekt vorliegt, kann aufgrund der Ist-Situation bei den übrigen gemeindeeigenen Anlagen bereits heute gesagt werden, dass weitergehende als dem bewachten Saison-Badebetrieb dienende Nutzungen bauliche und betriebliche Massnahmen nach sich ziehen, deren Finanzierung sich durch die Vermietung der Anlage nie rechnen und damit die Schwimmbadrechnung nicht entlasten würde. Bereits heute belasten die jährlichen Betriebskosten den Steuerhaushalt pro Jahr mit durchschnittlich Fr. 150'000.00, exkl. Investitionen und Amortisation.

Aufgrund der vorstehenden Ausführungen beantragt der Gemeinderat dem Grossen Gemeinderat das Postulat abzulehnen.

Behandlung

Lorenz Kopp, Departementsvorsteher Hochbau/Planung, kann den Wunsch nach wärmerem Wasser nachvollziehen. Für die Schwimmbeckenbeheizung eignen sich grundsätzlich zwei Varianten. Erneuerbare Energien oder die Wassererwärmung mittels elektrischer Wärmepumpe. Die Prüfung der Varianten hat ergeben, dass für die kurze Zeit, während der eine Beheizung des Badewassers angenehm wäre, die zu tätigen Investitionen in keinem Verhältnis stünden. Seit dem Jahr 2000 hat die Gemeinde bereits Fr. 700'000.00 investiert. Für das Jahr 2011 ist bereits eine weitere Investition von Fr. 155'000.00 für den Ersatz der Rutschbahn vorgesehen. Zusätzliche Events sind zudem nicht geeignet, da die umliegenden Wohngebiete bereits heute während der 4-monatigen Betriebszeit Immissionen erdulden müssen.

Erstunterzeichnerin, Katharina Jordi, SP, dankt dem Gemeinderat für die ausführlichen Abklärungen, ist jedoch mit der Antwort nicht zufrieden.

Diskussion

Peter Jordi, stellt seitens der SP-Fraktion fest, dass im Antrag des Gemeinderates unter Ziffer 1 das Postulat abzulehnen ist. Diese Aussage stimmt für Peter Jordi nicht. Er stellt den Antrag, das Postulat anzunehmen und in einer zweiten Ziffer als erfüllt abzuschreiben.

Lorenz Kopp, Departementsvorsteher Hochbau/Planung, beantragt an dieser Stelle einen Sitzungsunterbruch.

Abstimmung über einen Sitzungsunterbruch

Einstimmig beschliesst der Rat einen Sitzungsunterbruch von 10 Minuten.

Fortsetzung nach Sitzungsunterbruch

Lorenz Kopp, Departementsvorsteher Hochbau/Planung, gibt bekannt, dass der Gemeinderat dem Begehren von Peter Jordi, SP, zustimmt und Ziffern 1 und 2 im Antrag neu wie folgt lauten:

1. Das Postulat der SP-Fraktion betr. „Modernisierung und Attraktivitätssteigerung Badi Steffisburg“ (2010/15) wird angenommen.
2. Das Postulat wird gleichzeitig als erfüllt abgeschrieben.

Abstimmung über Annahme des Postulates

Einstimmig wird das Postulat angenommen.

Abstimmung über die gleichzeitige Abschreibung des Postulates

Einstimmig wird das Postulat als erfüllt abgeschrieben.

Somit fasst der Rat folgenden

Beschluss

1. Das Postulat der SP-Fraktion betr. „Modernisierung und Attraktivitätssteigerung Badi Steffisburg“ (2010/15) wird angenommen.
2. Das Postulat wird gleichzeitig als erfüllt abgeschrieben.
3. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
4. Eröffnung an:
 - Lorenz Kopp, Departementsvorsteher Hochbau/Planung
 - Hochbau/Planung
 - Präsidiales, Sekretariat GGR (PEK-Nr. 470)

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 23. November 2010, in Kraft.

76 10.061.002 Postulate

Postulat der SP-Fraktion betr. „Licht aus zwischen 01.00 und 05.00 Uhr“ (2010/16); Behandlung

Inhalt des Vorstosses

An der Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 18. Juni 2010 reichte die SP-Fraktion ein Postulat mit folgendem Begehren ein: „Der Gemeinderat wird beauftragt zu prüfen, welche Auswirkungen und Kosteneinsparungen ein Abschalten der Strassenbeleuchtung zwischen 01.00 und 05.00 Uhr mit sich brächten.

Begründung:

Wie wir aus den Medien erfahren konnten, macht es uns die Gemeinde Thierachern vor, wie man sehr umweltfreundlich Energie und Kosten sparen kann. Auch wir wollen einerseits Strom und Geld sparen und andererseits etwas gegen die Lichtverschmutzung tun. Wie wir ebenfalls in dem Artikel lesen konnten, wird das Thema generell als Massnahme diskutiert. Warum warten, bis wir das Licht abschalten müssen - warum nicht schon jetzt dem guten Beispiel von Thierachern folgen?!“

Der Gemeinderat hat am 1. Juli 2010 das Postulat der Abteilung Tiefbau/Umwelt zur Stellungnahme zugewiesen.

Die nachfolgende Stellungnahme ist das Resultat diverser Absprachen zwischen den Abteilungen Tiefbau/Umwelt und Sicherheit sowie mit der NetZulG AG.

Stellungnahme Gemeinderat

Die Abschaltung der Strassenbeleuchtung zwischen 01:00 und 5:00 Uhr ist eine Möglichkeit der Kosteneinsparung. Vergleiche der letzten 5 Jahre ergaben ein durchschnittliches Energiesparpotential pro Jahr von ca. 223'380 kWh, was 0.34 % der Energiemenge von Steffisburg entspricht und ca. Fr. 39'200.00 (Preisbasis 2009) ausmachen würde. Diese 4 Stunden pro Tag würden demzufolge ca. 1/3 der heutigen Gesamtenergiekosten der öffentlichen Beleuchtung einsparen.

Seit Beginn der Sparbemühungen wurde die Frage der Nachtverdunkelung immer wieder angesprochen. Alle Fach- und Sicherheitsgremien bezeichnen eine Totalabschaltung als sehr problematisch und raten eher davon ab.

Folgende Fragen stehen im Fokus des Interesses, auf die wir eine Antwort geben müssen:

- steigt die Unfallrate infolge einer Verdunkelung?
- werden Mitmenschen belästigt oder gar vergewaltigt?
- steigen die Einbruchdelikte?
- etc.

Generell stellt sich die Frage, wie das Risiko der vollständigen Dunkelheit in Bezug auf die Sicherheit von der Bevölkerung eingeschätzt wird. Auf diese Frage, gibt es keine verlässliche Statistik und auch von keinen Sicherheitsfachleuten eine relevante Antwort. Aus der Sicht des Gemeinderates wäre es deshalb zu riskant, einen Versuch zu starten, ohne die sicherheitsrelevanten Aspekte genügend abschätzen zu können. Denn würde etwas passieren, wäre auf jeden Fall die fehlende Strassenbeleuchtung schuld daran. Beispiele aus der jüngeren Vergangenheit zeigten eher, dass die Steffisburger Bevölkerung ein Beleuchtungs-Defizitempfinden hat (Sonnenrain), welches auch vom Grossen Gemeinderat gestützt wurde.

Die Erfahrung der Vergangenheit zeigt auch, dass eine Aktion im eher ländlichen Raum nicht unbedingt mit einer eher städtischen Situation wie in Thun oder Steffisburg vergleichbar ist. Man müsste sehr präzise definieren, auf welchen Strecken eine Teilabschaltung oder eine Totalabschaltung möglich und gewünscht ist. Die heutigen technischen Möglichkeiten lassen aber eine strassenweise Abschaltung nicht zu. Es würde einzig die Möglichkeit bestehen, ganze Quartiere (Haupt- und Nebenstrassen), welche von derselben Transformationsstation bedient werden, abzuschalten.

Auch ist es heute technisch nicht möglich beispielsweise jede zweite Strassenlampe auszuschalten. Dies würde bedeuten, dass unsere ca. 1200 Strassenleuchten umgerüstet und die Steuerung angepasst werden müsste, was Kosten von mehreren hunderttausend Franken verursachen würde.

Im Zusammenhang mit diesem Postulat wurden auch weitere energieeffizienz-steigernde Massnahmen einbezogen. So wurde die ganze Frage der Dimmung erneut geprüft. Auch hier sind leider die technischen Möglichkeiten in Steffisburg nicht gegeben. Da die ganze Steuerung der Stromversorgung in Steffisburg (Netzkommandoanlage) mit einer Frequenz von 1050 Herz funktioniert und jede einzelne Lampe kompensiert ist, führt ein Dimmen bei der Strassenbeleuchtung in Steffisburg zu einem Flackern der Lampen, was sicherlich nicht der Sinn sein kann. Der NetZulg AG wäre die Dimmung der Strassenbeleuchtung selber ein grosses Anliegen. Deshalb werden alle entsprechenden Geräte, die neu auf dem Markt angepriesen werden, bei unserer Strassenbeleuchtung getestet. Sobald positive Testresultate vorliegen, wird eine Aufrüstung der Strassenbeleuchtung geprüft.

Der Gemeinderat und die Abteilung Tiefbau/Umwelt sind bestrebt, die Strassenbeleuchtung so energieeffizient wie möglich zu gestalten. Deshalb wurde bereits früher entschieden, die Quecksilberdampflampen durch Natriumdampflampen zu ersetzen. Da die Quecksilberdampflampen vom Markt genommen werden, ist ein forcierter Ersatz vorgesehen. Dies wird ebenfalls zu Energieeinsparungen führen. In diesem Sinne wird auch im Massnahmenkatalog (Ziffer B-4) des Berner Energieabkommens (BEakom) die Zielsetzung verankert.

Die NetZulg AG wird, wie in der Vergangenheit auch, die Infrastruktur der öffentlichen Beleuchtung jeweils dem aktuellen Stand der Technik anpassen. Dabei gilt es neben den neuesten technischen Möglichkeiten die Gesamtwirtschaftlichkeit mit einzubeziehen. Diese Umrüstung wird unter dem Strich über die gesamte Lebensdauer auch die gewünschten Energie- und Kosteneinsparungen bringen.

Fazit: Der Gemeinderat betrachtet die Auswirkungen der Kosteneinsparungen beim Abschalten der Strassenbeleuchtung hinsichtlich der nicht kalkulierbaren Sicherheitsrisiken als negativ und beantragt deshalb, das Postulat anzunehmen und gleichzeitig abzuschreiben, da der Prüfungsauftrag erfüllt ist.

Behandlung

Marcel Schenk, Departementsvorsteher Tiefbau/Umwelt, stellt fest, dass die Gemeinde Steffisburg in der Strassenbeleuchtung bereits energieeffizient handelt. Die Abschaltung der Strassenbeleuchtung zwischen 01.00 und 05.00 Uhr ist grundsätzlich möglich. Ein durchschnittliches Energiesparpotenzial pro Jahr beläuft sich auf ca. Fr. 39'000.00. Diese vier Stunden pro Tag würden demzufolge ca. 1/3 der heutigen Gesamtenergiekosten der öffentlichen Beleuchtung einsparen. Es stellt sich die Frage, wie das Risiko bei einer vollständigen Dunkelheit in Bezug auf die Sicherheit der Bevölkerung eingeschätzt wird. Die Fach- und Sicherheitsgremien erachten eine totale Abschaltung als problematisch und raten eher davon ab. Tendenziell stellt Marcel Schenk fest, dass die Bevölkerung und das Parlament in Steffisburg eher nach mehr Licht verlangen als weniger. Der Gemeinderat ist der Meinung, auf eine totale Abschaltung zu verzichten. Im Zusammenhang mit dem Postulat sind verschiedene energieeffizienz-steigernde Massnahmen geprüft worden. Diese sind dem Bericht und Antrag zu entnehmen. Der Gemeinderat empfiehlt den Ratsmitgliedern, das Postulat anzunehmen und gleichzeitig als erfüllt abzuschreiben.

Erstunterzeichnerin, Claudia Schanz, SP, weist darauf hin, dass in Steffisburg die Lichtverschmutzung sehr gross ist. In Zweisimmen beispielsweise gibt es weniger Lichtquellen und der Sternenhimmel ist noch erkennbar. In Steffisburg ist das fast nicht mehr möglich. Claudia Schanz ist über das hohe Einsparungspotenzial von Fr. 39'000.00 sehr erstaunt. Sie ist überzeugt, dass durch Bund oder Kanton früher oder später Massnahmen zur Lichteindämmung folgen werden.

Diskussion

Lukas Gyger gibt seitens der EVP-Fraktion bekannt, dass die Meinungen zu diesem Thema unterschiedlich sind. Lukas Gyger ist klar für eine Abschaltung und gegen Investitionen. Mit einer offenen Kommunikation könnte die Bevölkerung von Steffisburg für einer solche Massnahme sensibilisiert werden und gleichzeitig eine Signalwirkung auf die umliegenden Gemeinden abgeben.

Abstimmung über Annahme des Postulates

Einstimmig wird das Postulat angenommen.

Abstimmung über die gleichzeitige Abschreibung des Postulates

Mit 23 zu 3 Stimmen wird das Postulat als erfüllt abgeschrieben.

Somit fasst der Rat folgenden

Beschluss

1. Das Postulat der SP-Fraktion betr. „Licht aus zwischen 01:00 und 05:00 Uhr“ (2010/16) wird angenommen.
2. Das Postulat wird gleichzeitig als erfüllt abgeschrieben.
3. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
4. Eröffnung an:
 - Marcel Schenk, Departementsvorsteher Tiefbau/Umwelt
 - Tiefbau/Umwelt
 - Sicherheit
 - Präsidiales, Sekretariat GGR (10.061.002, PEK-Nr. 471)

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 23. November 2010, in Kraft.

77 10.061.002 Postulate

Postulat der SP-Fraktion betr. „Beitrag zur Verbesserung des Langsamverkehrs – Für ein durchgängiges Velonetz und genügend Veloabstellanlagen in Steffisburg“ (2009/18); Abschreibung

Inhalt des Vorstosses

An der Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 19. Juni 2009 reichte die SP-Fraktion ein Postulat mit folgendem Begehren ein: *„Der Gemeinderat wird beauftragt zu prüfen, wie innerhalb der Gemeinde Steffisburg die „Kombinierte Mobilität“ gemäss des Leitbildes Langsamverkehrs (LV) des Bundesamtes für Strassen (ASTRA), welches eine optimale Verknüpfung der Infrastrukturanlagen des LV mit jenen der öffentlichen und privaten Verkehrsmittel gefördert werden kann.“*

Der Grosse Gemeinderat hat das Postulat am 27. November 2009 angenommen. Mit der Weiterbearbeitung wurde die Abteilung Sicherheit beauftragt.

Stellungnahme Gemeinderat

Wie bereits im Bericht und Antrag zur Annahme des vorliegenden Postulats ausgeführt, ist die angesprochene Thematik sowohl in der Gemeinde Steffisburg als auch in der Region aktuell. Es laufen, insbesondere im Zusammenhang mit dem Agglomerationsprogramm Verkehr und Siedlung (Anhörung zum Abschluss der Leistungsvereinbarung mit der Schweizerischen Eidgenossenschaft, dem Kanton Bern und den Agglo-Gemeinden lief bis am 3. September 2010) sowie mit dem „Bypass Thun-Nord“ mehrere Projekte, welche die Themenkreise Langsamverkehr, öV-Verbesserung, Schnittstellen MIV/öV und so weiter behandeln.

Grundlage in der Gemeinde Steffisburg bilden einerseits die angesprochenen aktuellen Studien und das Projekt Bypass Thun-Nord. Andererseits hat die Gemeinde Steffisburg bereits in der Ortsplanung 1995 die Thematik aufgenommen und im Rahmen des Verkehrsrichtplans die Konzepte „Zweiradverkehr“, „Fussgängerverbindungen“ und „öffentlicher Verkehr“ erarbeitet (überar-

beitet im Rahmen der OPLA 2010 mit Genehmigungsbeschluss des Amtes für Gemeinden und Raumordnung AGR vom 9. Oktober 2008). Die dort vorgesehenen Massnahmen wurden in den letzten Jahren – wie dies die Postulanten richtig feststellen – vorangetrieben. So konnten zum Beispiel folgende Verbesserungen erzielt werden:

- Verbesserung der Abbiegebereiche für Schüler auf der Zulgstrasse,
- Kernfahrbahn im unteren Bereich der Zulgstrasse,
- Kernfahrbahn Stockhornstrasse,
- Markierung von Radstreifen auf mehreren Gemeindestrassen (z.B. Schwäbisstrasse, Mittelstrasse),
- Aufhebung von allgemeinen Fahrverboten und Zulassen des Fahrradverkehrs auf zahlreichen Wegen in der Gemeinde,
- Möglichkeit zum Befahren des Trottoirs entlang der Schwarzeneggstrasse bergwärts,
- Einführung von Tempo 30-Zonen,
- Einrichten von Veloabstellplätzen im Bereich von Bushaltestellen,
- Ausbau des öV-Angebotes (Verlängerung Flühli, Taktverdichtungen).

Die Fachabteilungen und der Gemeinderat wollen am bisherigen Prinzip festhalten und fortlaufend Verbesserungen dann vornehmen, wenn sich die Möglichkeit dazu ergibt (Strassensanierung, Werkleitungersatz usw.). So konnte der Grosse Gemeinderat zum Beispiel am 18. Juni 2010 die Ausführungen des Gemeinderates zum Postulat der EVP/EDU-Fraktion betr. „Anpassung des Zieleikreisels und der Thunstrasse an die Erfordernisse des Bypass Thun Nord“ zur Kenntnis nehmen.

Das Terminprogramm im Fall des Bypass Thun-Nord zeigt aber auch auf, dass Massnahmen nicht ohne Weiteres von heute auf morgen umgesetzt werden können. Planungsabläufe und die Berücksichtigung von immer mehr und teils gegenläufigen Interessen erleichtern die Umsetzung von guten Ideen nicht. Es ist daher nach Meinung des Gemeinderates ein Dauerauftrag für die betroffenen Abteilungen, sich mit dieser Thematik auseinanderzusetzen und wie bisher im Rahmen der Möglichkeiten Ideen einzubringen und umzusetzen.

Ein grossangelegtes Projekt über die ganze Gemeinde mit Neubau von Velowegen, Aufbau eines Wegweisungskonzeptes usw. ist aus heutiger Sicht nicht sinnvoll und möglich, es fehlen sowohl die finanziellen wie auch personellen Ressourcen. Zudem muss, wie die Postulanten richtig feststellen, die Absprache mit weiteren Beteiligten (Kanton, Nachbargemeinden, öV-Anbieter, Strassen- und Landbesitzer usw.) sichergestellt sein. Und auch hier prallen erfahrungsgemäss die verschiedensten Interessen und Ansichten aufeinander.

Der Gemeinderat geht mit den Postulanten einig, dass immer wieder Verbesserungsmöglichkeiten bestehen. Es darf aber auch festgestellt werden, dass die Situation in Steffisburg sowohl für Fussgänger als auch Fahrradfahrende oder öV-Benutzer gut ist. Das mit wenigen Ausnahmen gut bis sehr gut ausgebaute öV-Angebot mit direkter Anbindung an die Zentren, gut ausgeschilderte nationale, kantonale und regionale Velorouten sind nur zwei Beispiele.

In nächster Zeit wird der Gemeinderat weitere Möglichkeiten diskutieren, die sich mit dieser Thematik befassen. Zu erwähnen sind hier

- Einzelmassnahmen im Rahmen des Projektes BEakom (Thema Mobilität),
- Unterstützung des automatisierten Veloverleihsystems „Nextbike“ als Partnerstadt,
- Prüfung eines Beitritts zur „Charta für eine nachhaltige städtische Mobilität“,
- Unterstützung weiterer Projekte und Möglichkeiten wie „Handicapguide“,
- Massnahmen zur Förderung von E-Bikes.

Der Grosse Gemeinderat darf davon Kenntnis nehmen, dass sowohl der Gemeinderat wie auch die betroffenen Abteilungen die Thematik eben als Dauerauftrag verstehen und weitere Massnahmen fortlaufend prüfen und diese bei sich bietender Gelegenheit auch umsetzen.

Der Gemeinderat beantragt daher dem Grossen Gemeinderat, das Postulat als erfüllt abzuschreiben.

Behandlung

Stefan Schneeberger, Departementsvorsteher Sicherheit, möchte den vorliegenden Bericht und Antrag noch mit ein paar Argumenten ergänzen. Der Langsamverkehr in Steffisburg ist grundsätzlich gut geregelt. Der öffentliche Verkehr ist sogar sehr gut erschlossen. Innerhalb des Projektes Bypass Thun Nord gibt es ebenfalls mehrere Projekte, welche die Themenkreise Langsamverkehr und öffentlicher Verkehr behandeln. In absehbarer Zeit werden im Gemeinderat Themen wie „next bike (Fahrradverleih), Charta für eine nachhaltige städtische Mobilität, Handicap Guide und E-Bike“ geprüft und behandelt. Die Verkehrsthematik bleibt ein Dauerthema und wird in den Strassenbauprojekten wie zum Beispiel bei der alten Bernstrasse umgesetzt werden. Stefan Schneeberger empfiehlt daher den Ratsmitgliedern, das Postulat als erfüllt abzuschreiben.

Erstunterzeichnerin, Claudia Schanz, SP, regt an, die vorhandenen Veloabstellplätze besser zu markieren, damit diese auch gefunden und benützt werden. Sie findet es toll, dass sich der Gemeinderat unter anderem mit den aufgezeigten, zukunftsweisenden Themen befassen will.

Stefan Schneeberger, Departementsvorsteher Sicherheit, stellt fest, dass der Gemeinderat die Themen ernsthaft prüfen und beurteilen wird, was noch nicht einer Umsetzung gleich kommt. Er ist zudem der Meinung, dass es in Steffisburg Veloabstellplätze gibt, welche jedoch wenig oder gar nicht benützt werden. Auf eine zusätzliche Beschilderung möchte er verzichten.

Schlussabstimmung

Einstimmig fasst der Rat folgenden

Beschluss

1. Das Postulat der SP-Fraktion betr. „Beitrag zur Verbesserung des Langsamverkehrs – Für ein durchgängiges Velonetz und genügend Veloabstellanlagen in Steffisburg“ (2009/18) wird als erfüllt abgeschrieben.
2. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
3. Eröffnung an:
 - Stefan Schneeberger, Departementsvorsteher Sicherheit
 - Sicherheit
 - Präsidiales, Sekretariat GGR (10.061.002)

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 23. November 2010, in Kraft.

78 10.060.004 Sitzungskalender / Terminkalender

Sitzungskalender 2011; Genehmigung

Ausgangslage

Der Sitzungskalender 2011 wurde unter Berücksichtigung der eidgenössischen Abstimmungsdaten, der Schulferien und weiteren heute bekannten wichtigen Daten sowie in Anlehnung an die bisherige Praxis erstellt.

Zudem hat sich der Leitende Ausschuss des Grossen Gemeinderats mit der Grundsatzfrage befasst, ob der heutige Sitzungstag (Freitag) auf einen anderen Wochentag verlegt werden soll. Er hat einstimmig entschieden, am Sitzungstag Freitag festzuhalten und nur in Ausnahmefällen davon abzuweichen. Dieser Entscheid wird damit begründet, dass der Freitag aus beruflichen Gründen ideal ist und traditionsgemäss beibehalten werden soll. Zudem finden im Anschluss an die GGR-Sitzungen jeweils auch die Fraktionsessen statt.

Antrag Leitender Ausschuss/Gemeinderat

Der Leitende Ausschuss und der Gemeinderat beantragen deshalb, den Sitzungskalender wie folgt festzulegen:

1. Sitzungen des Grossen Gemeinderates

2011

1. Sitzung	Freitag,	21. Januar 2011	3. Woche	Kommissionswahlen
2. Sitzung	Freitag,	11. März 2011	10. Woche	
3. Sitzung	Freitag,	29. April 2011	17. Woche	Verwaltungsbericht/Rechnung
4. Sitzung	Freitag,	17. Juni 2011	24. Woche	
5. Sitzung	Freitag,	19. August 2011	33. Woche	
6. Sitzung	Freitag,	14. Oktober 2011	41. Woche	Finanzplan/Voranschlag
7. Sitzung	Freitag,	25. November 2011	47. Woche	

2012

1. Sitzung Freitag, 27. Januar 2012 4. Woche

Änderungen und weitere Sitzungen bleiben vorbehalten. Die Sitzungen beginnen ordentlicherweise um 17.00 Uhr und finden im Dachgeschoss des Höchhus' statt. Je nach Umfang der Traktandenliste bleibt ein früherer Sitzungsbeginn vorbehalten.

2. Ausflug Grosser Gemeinderat

Freitag, 9. September 2011 (ab ca. 13.00 Uhr)

3. Abstimmungs- und Wahldaten Bund / Kanton / Gemeinde 2011/2012

2011

13. Februar 2011
15. Mai 2011
23. Oktober 2011 (National- und Ständeratswahlen)
27. November 2011

2012

11. März 2012
17. Juni 2012
23. September 2012
25. November 2012

Behandlung

Margret Bachmann, EVP, hat festgestellt, dass die Sitzungen vom 29. April und 14. Oktober 2011 in die Schulferien fallen.

Peter Jordi, stellt seitens der SP-Fraktion den Antrag, dass die Sitzung vom 29. April auf den 6. Mai und diejenige vom 19. August auf den 26. August 2011 verschoben werden. Somit fallen die Termine nicht in die Ferienzeit und die Sitzungstätigkeit der AGPK ist auch gewährleistet.

Die AGPK-Mitglieder waren an der Sitzung vom 11. Oktober 2010 nicht beschlussfähig. Sandro Stauffer, SP und Vorsitzender der AGPK, ergänzt, dass er nicht in den Ferien weilte, sondern es ihm aus beruflichen Gründen nicht möglich war, den Nachmittag in Steffisburg zu verbringen.

Gemeindepräsident Jürg Marti, beantragt einen kurzen Sitzungsunterbruch, damit die Daten koordiniert werden können.

Abstimmung über einen Sitzungsunterbruch

Einstimmig beschliesst der Rat einen Sitzungsunterbruch von fünf Minuten.

Fortsetzung nach Sitzungsunterbruch

Gemeindepräsident Jürg Marti stellt die neue Ausgangslage wie folgt dar:

3. Sitzung vom 29. April 2011, Antrag SP-Fraktion 6. Mai 2011

Der Gemeinderat unterstützt die Terminverschiebung.

5. Sitzung vom 19. August 2011, Antrag SP-Fraktion 26. August 2011

Der Gemeinderat schlägt als Kompromiss den 25. August 2011 (Donnerstag statt Freitag) vor. Am

26. August 2010 findet der traditionelle Personalanlass der Gemeindeverwaltung statt.

Gemeindepräsident Jürg Marti macht darauf aufmerksam, dass die Jahresplanung jeweils frühzeitig bekannt ist und die Daten von allen entsprechend zu reservieren und vorzumerken sind.

Schlussabstimmung

Einstimmig fasst der Rat folgenden

Beschluss

1. Der Sitzungskalender des Grossen Gemeinderates für das Jahr 2011 wird mit folgenden Terminänderungen (**fett/kursiv**) genehmigt:

2011

1. Sitzung	Freitag,	21. Januar 2011	3. Woche	Kommissionswahlen
2. Sitzung	Freitag,	11. März 2011	10. Woche	
3. Sitzung	Freitag,	6. Mai 2011	18. Woche	Verwaltungsbericht/Rechnung
4. Sitzung	Freitag,	17. Juni 2011	24. Woche	
5. Sitzung	Donnerstag,	25. August 2011	34. Woche	
6. Sitzung	Freitag,	14. Oktober 2011	41. Woche	Finanzplan/Voranschlag
7. Sitzung	Freitag,	25. November 2011	47. Woche	

2. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.

3. Eröffnung an:

- Jürg Marti, Gemeindepräsident
- Mitglieder Gemeinderat
- Mitglieder Grosser Gemeinderat (mit Einladung zu GGR-Sitzung vom 26.11.2010)
- Mitglieder AGPK 2011 (mit Einladung zu GGR-Sitzung vom 26.11.2010)
- Abteilungsleitungen
- Sekretariat GGR
- Treuhandzentrum Schmid, Michaela Lenk, 3075 Muri (Reservation/Einrichtung DG Höchhus)
- Restaurant Höchhus, Steffisburg (Getränke DG Höchhus)
- Präsidiales (Archiv Nr. 10.060.004)

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 23. November 2010, in Kraft.

79 10.061.000 Parlamentarische Vorstösse

Neue parlamentarische Vorstösse; Bekanntgabe und Begründung

Begehren

„Der Gemeinderat wird beauftragt, diejenigen Bachabschnitte und Schwachstellen, welche aufgrund der parallel zur Mitwirkung zur Gefahrenkarte erarbeiteten Risikoanalyse als so genannte

Hotspots identifiziert werden, so rasch wie möglich und zeitgleich mit geeigneten baulichen Massnahmen zu entschärfen.

Begründung:

Die übergeordnete Gesetzgebung verlangt von den Gemeinden, eine Gefahrenkarte für das dauernd bewohnte Siedlungsgebiet zu erstellen. Der technische Bericht vom 30.04.2009 zur Gefahrenkarte Steffisburg hält in seinen Schlussfolgerungen (S. 53/54) Folgendes fest: „Es wird empfohlen, für alle Gefahrenstufen (rot, blau, gelb) gewisse Auflagen an Bauten und Anlagen zu stellen. Baugesuche in blauen und roten Gefahrengebieten sind den zuständigen Kantonalen Fachstellen zur Beurteilung vorzulegen (bei Gefahr der Überflutung, Übersarung oder Ufererosion dem Tiefbauamt, OIK I, bei Gefahr von Hangmuren, Rutschungen, Steinschlag, Einsturz oder Lawinen dem Amt für Wald des Kantons Bern / Abteilung Naturgefahren). In der Regel kann bei Neubauten mit einem geringfügigen baulichen Aufwand das Risiko für Schäden deutlich reduziert werden. Deshalb ist die Gefahrenkarte sowohl in der Nutzungsplanung als auch im Baureglement zu berücksichtigen. Gemäss einem Regierungsratsbeschluss aus dem Jahre 2007 muss die Gefahrenkarte innerhalb von zwei Jahren raumplanerisch umgesetzt werden, d.h. die Nutzungsplanung und das Gemeindebaureglement sind entsprechend anzupassen.“

Im nächsten Jahr befinden die Stimmberechtigten über die Gefahrenkarte. Aus liberaler Sicht dürfen die Nutzungsplanung und das Gemeindebaureglement in den darauf folgenden zwei Jahren nicht zu Ungunsten der Bürgerinnen und Bürger, welche Bauten und Anlagen in den Gefahrengebieten besitzen oder erst noch erwerben möchten, verkompliziert und verschärft werden. Ein Flickenteppich von einzelnen und den Privaten überdurchschnittlich finanziell belastenden Massnahmen ist nicht zielführend.

Hier soll vielmehr die Gemeinde mit einer konzentrierten Investition die notwendigen staatlichen Rahmenbedingungen zur Pflege von Sicherheit und Finanzen schaffen, indem die grössten Gefahrengebiete durch gezielte und gleichzeitige Massnahmen an den identifizierten Hotspots zum Verschwinden gebracht werden.

Pflege von Sicherheit, weil es gilt, Leib und Leben sowie Hab und Gut von Steffisburgerinnen und Steffisburgern vor Naturgewalten zu schützen. Pflege der Finanzen, weil Liegenschaften in Gefahrengebieten an Wert und die Gemeinde somit an Liegenschaftssteuern und letztlich an Attraktivität als Wohnort für aktuelle und auch zukünftige Steuerzahlerinnen und Steuerzahler mit Eigenheim bzw. Eigenheimwunsch verliert.“

Erstunterzeichner Sandro Stauffer, FDP, hat keine ergänzenden Bemerkungen zur Motion.

80 10.061.004 Einfache Anfragen

Einfache Anfragen

80.1 Sponsoringvertrag mit Snowboarderin Fränzi Mägert-Kohli

Peter Jordi, SP, möchte wissen, ob der Sponsoringvertrag mit Fränzi Mägert-Kohli, welche nicht mehr in Steffisburg wohnt, für die übernächste Saison (2011/2012) weitergeführt wird.

Gemeindepräsident Jürg Marti bestätigt, dass der Gemeinderat den Sponsoringvertrag mit Fränzi Mägert-Kohli bis Ende Saison 2011/2010 verlängert hat. Der Wohnsitzwechsel nach Evilard hat stattgefunden, weil ihr Ehemann in Magglingen eine Ausbildung absolviert. Frau Kohli ist nach wie vor mit Steffisburg eng verbunden und kommuniziert dies auch in den Medien. Der Bezug zur Gemeinde Steffisburg bzw. der Region ist gemäss den Richtlinien zur Ausrichtung von Beiträgen an Institutionen, Vereine und Einzelpersonen gegeben. Eine weitere Verlängerung des Vertrages über die Saison 2010/2011 hinaus ist auch von den Zukunftsplänen der Sportlerin abhängig und wird dannzumal verhandelt werden müssen.

80.2 Postulat der EVP/EDU-Fraktion betr. „Prüfung eines Beitritts zur Kulturlegi Kanton Bern“ (2009/19)

Thomas Schweizer, EVP, möchte wissen, wann das Postulat im Grossen Gemeinderat behandelt wird.

Susanna Schmid, Departementsvorsteherin Soziales, orientiert, dass das Postulat für die kommende Sitzung vom 26. November 2010 traktandiert ist.

80.3 CI-Handhabung

Marti Erb, SP, stellt fest, dass bei der Botschaft zur Reklameordnung nicht mit dem üblichen CI gearbeitet worden ist. Das Schriftbild ist neu.

Gemeindepräsident Jürg Marti erklärt, dass das Dokument dem CI der Gemeinde Steffisburg entspricht. Die Verwaltung hat kürzlich neue Vorlagen erstellt. Damit diese erkennbar sind, ist zu diesem Zweck die Schriftart von Arial auf Verdana abgeändert worden.

80.4. Raumtemperatur im Höchhus-Saal

Ursula Saurer, SVP, gibt eine persönliche Erklärung ab und weist auf die kühle Raumtemperatur im Dachgeschoss hin. Sie bittet den Vorsitzenden um Kenntnisnahme und Orientierung der Verantwortlichen.

80.5 Information vom Vorsitzen Heinz Gerber

Die GGR-Sitzung vom 26. November 2010 beginnt bereits um 16.00 Uhr. Im Anschluss an die Sitzung findet das traditionelle Schlusssessen im Restaurant Landhaus statt.

Schluss der Sitzung um 19.05 Uhr

Grosser Gemeinderat Steffisburg
Der Präsident

Der Gemeindeschreiber

Heinz Gerber

Rolf Zeller

Die Protokollführerinnen

Marianne Neuhaus

Erika Furrer

Die Stimmzählenden

Margret Bachmann

Therese Tschanz